

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Januar 2022
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Januar 2022
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im Januar 2022 – Trotz andauernder Eindämmungsmaßnahmen auch am Jahresanfang auf Erholungskurs...6	
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	11
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	12
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten	16
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	17
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	17
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	18
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	20
2.1 Überblick	20
2.2 Arbeitslosenversicherung	21
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	21
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	21
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	22
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	22
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	23
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	23
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	23
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	24
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	24
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	24
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	25
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	25
2.3.8 Hilfequoten.....	25
2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken	25
2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	26

3	Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“ und im Beratungsjahr 2021/22.....	27
3.1	Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“	27
3.1.1	Gemeldete Ausbildungsstellen.....	27
3.1.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	27
3.1.3	Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber.....	28
3.1.4	Gesamtbetrachtung	29
3.2	Neues Beratungsjahr 2021/22.....	29
3.2.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen.....	29
3.2.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	30
3.2.3	Bewertung und Ausblick	30
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	31
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	31
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	31
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	32
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	33
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	33
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	33
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	33
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	34
4.2.5	Gründungszuschuss	34
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	34
4.2.7	Einstiegsgeld.....	34
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	34
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen.....	34
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	35
4.2.11	Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“	35
5	Statistische Hinweise.....	36
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	36
5.1.1	Altersgrenze.....	36
5.1.2	Erhebungsstichtag	36
5.1.3	Saisonbereinigung	36
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	38
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	38
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	38
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	42
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	44
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	45
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	46
6	Tabellenanhang.....	48

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM JANUAR 2022 – TROTZ ANDAUERNDER EINDÄMMUNGSMABNAHMEN AUCH AM JAHRESANFANG AUF ERHOLUNGSKURS

Das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ist im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen um 2,8 Prozent gewachsen. Die Einschränkungen aufgrund der vierten Corona-Welle belasten derzeit insbesondere den Handel und die kontaktintensiven Dienstleistungen. Während sich die aktuelle Lage in der Gesamtwirtschaft nach Einschätzungen der Unternehmen etwas verschlechtert hat, haben sich die Erwartungen deutlich aufgehellt. Der Arbeitsmarkt blieb auch am Jahresanfang auf seinem Erholungskurs. Zwar sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Zuge der üblichen Winterpause gestiegen, saisonbereinigt waren aber erneut deutliche Abnahmen zu verzeichnen. Die Folgen der Corona-Krise zeigen sich vor allem in einer gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum November vorliegen, ist saisonbereinigt kräftig gestiegen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit war im November nach vorläufigen Angaben weiter rückläufig; im Zuge der Einschränkungen wegen der vierten Corona-Welle war allerdings die Personenzahl, für die Kurzarbeit angezeigt wurde, zuletzt deutlich erhöht.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Januar 2022 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.359.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum Januar 2021 waren das 542.000 weniger. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Januar 2022 811.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.611.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 337.000 gesunken. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Januar des letzten Jahres 251.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Nachvermittlungszeitraum von Oktober 2021 bis Januar 2022 fiel die Zahl der für einen sofortigen Ausbildungsbeginn gemeldeten Ausbildungsstellen höher aus als im Vorjahreszeitraum, die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber dagegen deutlich geringer. Dabei dürften die pandemiebedingten Einschränkungen weiterhin einen großen Einfluss haben.

Im neuen Beratungsjahr 2021/22 stellt sich die Lage ähnlich dar. Die Ausbildungsstellenmeldungen haben im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zugelegt, nachdem sie zwei Jahre in Folge rückläufig waren. Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzt sich dagegen bis zum aktuellen Zeitpunkt die rückläufige Entwicklung fort. Im Januar ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im noch jungen Berichtsjahr 2021/22.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Infolge der Kontaktbeschränkungen wurden seit Beginn der Corona-Krise erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen als in den entsprechenden Monaten vor der Corona-Krise. Im Januar 2022 haben nach vorläufigen Daten 739.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 5 Prozent weniger als im Vorjahresmonat, im Vergleich zu Januar 2020 waren es 16 Prozent weniger. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Januar 2022 mit 19,0 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+2,2 Prozentpunkte), aber noch deutlich unter dem Niveau von Januar 2020 (-2,4 Prozentpunkte). Im Januar 2022 wurden 378.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 361.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im Januar 2022 – Trotz andauernder Eindämmungsmaßnahmen auch am Jahresanfang auf Erholungskurs

Das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ist im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen um 2,8 Prozent gewachsen. Die Einschränkungen aufgrund der vierten Corona-Welle belasten derzeit insbesondere den Handel und die kontaktintensiven Dienstleistungen. Während sich die aktuelle Lage in der Gesamtwirtschaft nach Einschätzungen der Unternehmen etwas verschlechtert hat, haben sich die Erwartungen deutlich aufgehellt. Der Arbeitsmarkt blieb auch am Jahresanfang auf seinem Erholungskurs. Zwar sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Zuge der üblichen Winterpause gestiegen, saisonbereinigt waren aber erneut deutliche Abnahmen zu verzeichnen. Die Folgen der Corona-Krise zeigen sich vor allem in einer gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum November vorliegen, ist saisonbereinigt kräftig gestiegen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit war im November nach vorläufigen Angaben weiter rückläufig; im Zuge der Einschränkungen wegen der vierten Corona-Welle war allerdings die Personenzahl, für die Kurzarbeit angezeigt wurde, zuletzt deutlich erhöht.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Die Wirtschaftsleistung hat sich nach dem Ende des Lockdowns im Frühsommer 2021 deutlich erholt. Nach einem preis-, saison- und kalenderbereinigten Rückgang von 1,7 Prozent im ersten Quartal 2021 ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im zweiten Quartal um 2,2 Prozent und im dritten Quartal um 1,7 Prozent gewachsen. Im vierten Quartal hat das BIP dann um 0,7 Prozent abgenommen, weil die wirtschaftliche Entwicklung zusätzlich zu der Lieferkettenproblematik durch die neuerlichen Einschränkungen aufgrund der vierten Corona-Welle gebremst wurde. Auf das ganze Jahr gesehen ist das reale BIP nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 2,8 Prozent gewachsen. Zum Jahresanfang 2022 hat sich die aktuelle Lage nach Einschätzungen der Unternehmen zwar weiter verschlechtert. Die Erwartungen haben sich aber deutlich aufgehellt.

Die Erholung der Weltwirtschaft wurde 2021 durch Lieferengpässe und zum Jahresende durch den neuerlichen Anstieg der Corona-Inzidenzen gebremst. Daneben trüben auch Inflationsrisiken die Entwicklung. Die Prognosen für das Wachstum der Weltwirtschaft im aktuellen Jahr wurden zuletzt nach unten korrigiert. Die Indikatoren zur Einschätzung der aktuellen Lage für die Eurozone, für China und die USA haben sich erneut verschlechtert. Für die Eurozone und China liegen die Erwartungen dabei im negativen Bereich. Der Ausblick auf die nächsten sechs Monate liegt sowohl für die Eurozone als auch für die USA und für China weiterhin im positiven Bereich und hat sich zuletzt deutlich verbessert.

Der deutsche Außenhandel hat sich im November erneut erholt. Sowohl der Import als auch der Export konnte zulegen. Der Export stieg preis-, saison- und kalenderbereinigt um 1,7 Prozent gegenüber dem Vormonat, der Import um 3,3 Prozent. Das Außenhandelsvolumen liegt damit über dem Vorkrisenniveau. Die Exporterwartungen der Industrie haben sich im Januar deutlich aufgehellt.

Das Wachstum der Investitionen wurde im vergangenen Jahr insbesondere durch Lieferengpässe gebremst. Im November haben aber sowohl die Auftragseingänge als auch die Umsätze der Investitionsgüterproduzenten wieder angezogen. Aktuell weisen auch die Stimmungsindikatoren nach oben: Die Einschätzung der Lage der Investitionsgüterproduzenten hat sich leicht gebessert. Die Erwartungen für die kommenden Monate haben sich spürbar aufgehellt. Auch bei den Betrieben im Bauhauptgewerbe haben sich die Beurteilung der Lage und die Erwartungen verbessert.

Der Konsum trug 2021 deutlich zur wirtschaftlichen Erholung bei, wurde aber zum Jahresende durch die erneuten infektionsbedingten Eindämmungsmaßnahmen in der Entwicklung merklich gebremst. Im Gastgewerbe sind zum Jahresende die Umsätze coronabedingt nochmal zurückgegangen, so dass sich der reale Jahresumsatz des Gastgewerbes 2021 gegenüber dem Vorjahr nicht erholen konnte. Auch der Handel leidet derzeit unter den coronabedingten Einschränkungen. Die Geschäftslage im Handel hat sich erneut verschlechtert. Die Erwartungen haben sich aber wieder etwas aufgehellt. Auch das Konsumklima legt aktuell wieder leicht zu, nachdem es sich in den beiden Vormonaten noch verschlechtert hatte.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Januar 2022 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lassen in den aktuellen saisonbereinigten Daten eine deutliche Aufwärtsbewegung erkennen. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit ging bis November zurück, allerdings war im Dezember und Januar die Personenzahl, für die Kurzarbeit angezeigt wurde, deutlich erhöht.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Dezember saisonbereinigt um 52.000 zugenommen, nach +60.000 im November und +47.000 im Oktober. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis November reichen, saisonbereinigt kräftig um 84.000 gestiegen, nach +43.000 im Oktober.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Dezember bei 45,34 Mio. Im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhte sie sich um 506.000 oder 1,1 Prozent, nach +452.000 oder +1,0 Prozent im November. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr dürfte allein auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beruhen, die nach dem Einbruch im ersten Lockdown wieder kräftig gewachsen ist. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im November gegenüber dem Vorjahr um 552.000 oder 1,6 Prozent auf 34,45 Mio zugenommen, nach +510.000 oder +1,5 Prozent im Oktober. In saisonbereinigter Betrachtung liegt sie über dem Vorkrisenniveau (gegenüber Februar 2020: +346.000 oder +1,0 Prozent).³ Trotz dieses Zuwachses dürfte die Corona-Krise das Niveau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aber merklich verringert haben, wenn unterstellt wird, dass sich der positive Wachstumstrend der Zeit vor Corona fortgesetzt hätte.

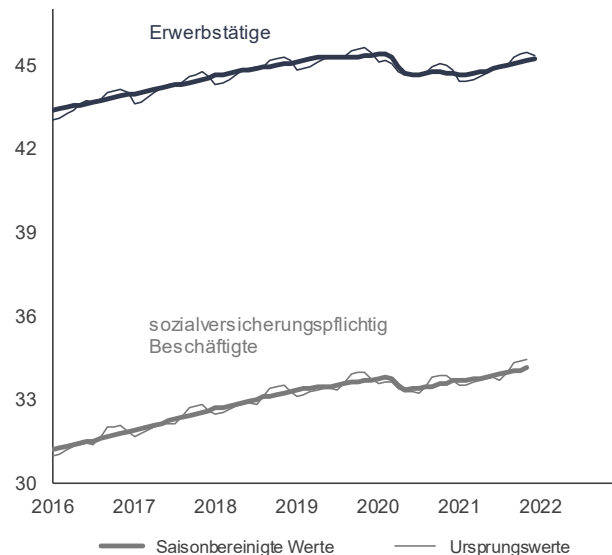
Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im November um 337.000 oder 1,4 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 215.000 oder 2,2 Prozent über dem Vorjahreswert.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben am aktuellen Rand saisonbereinigt abgenommen. Auch im Vergleich zum Vorjahr sind hier – anders als bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – noch Rückgänge festzustellen.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2016 bis 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im vierten Quartal 2021 saisonbereinigt noch etwas gesunken, und zwar um 6.000, nach -7.000 im dritten Quartal. Gegenüber dem Vorjahr hat die Selbständigkeit um 69.000 oder 1,7 Prozent auf 3,91 Mio abgenommen, nach -102.000 oder -2,5 Prozent im dritten Quartal 2021.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im November saisonbereinigt um

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

³ Wegen unterschiedlicher Festlegungen zum Berichtsmonat (Monatsmitte in der Arbeitslosen- und Stellenstatistik, Monatsende in der Beschäftigungsstatistik und Monatsanwesenheitsgesamtheit in der Kurzarbeiterstatistik) zeigen sich die Auswirkungen der Corona-Krise in der Arbeitslosen- und Stellenstatistik ab April 2020, in der Beschäftigungs- und Kurzarbeiterstatistik ab März 2020. Entsprechend ist der letzte Vorkrisenmonat in der Arbeitslosen- und Stellenstatistik der März 2020 und in der Beschäftigungs- und Kurzarbeiterstatistik der Februar 2020.

13.000 verringert, nach +4.000 im Oktober. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung im November um 17.000 oder 0,4 Prozent auf 4,15 Mio ab, nach -88.000 oder -2,1 Prozent im Oktober. Anders als die sozialversicherungspflichtige liegt die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung weiter deutlich unter dem Vorkrisenniveau (saisonbereinigt gegenüber dem Februar 2020: -373.000 oder -8,3 Prozent). Allerdings war die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung schon vor der Corona-Krise rückläufig.

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob hat sich im November saisonbereinigt um 6.000 erhöht, nach +16.000 im Oktober. Im Vorjahresvergleich ist ebenfalls eine Zunahme zu verzeichnen. So waren im November 3,14 Mio oder 9,1 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 220.000 oder 7,5 Prozent mehr als vor einem Jahr, nach +188.000 oder +6,4 Prozent im Oktober. Das Vorkrisenniveau wird hier deutlich übertroffen (saisonbereinigt gegenüber dem Februar 2020: +60.000 oder +2,0 Prozent). In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

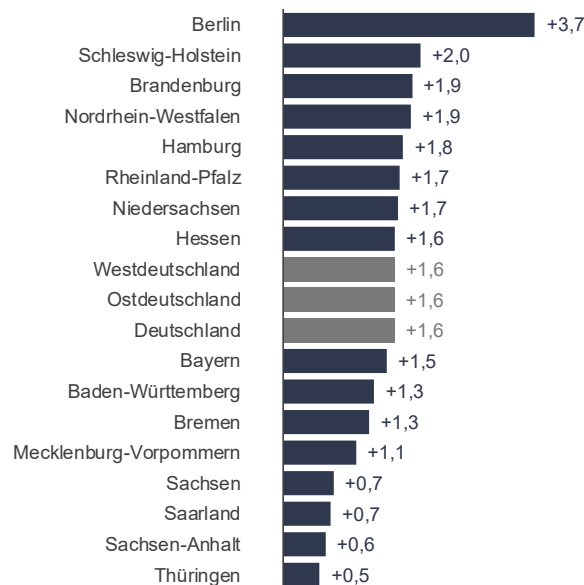
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

In saisonbereinigter Rechnung hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Oktober auf November in allen Ländern zugenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist sie ebenfalls durchgängig gestiegen, am stärksten in Berlin (+3,7 Prozent).

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
November 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte mitzwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

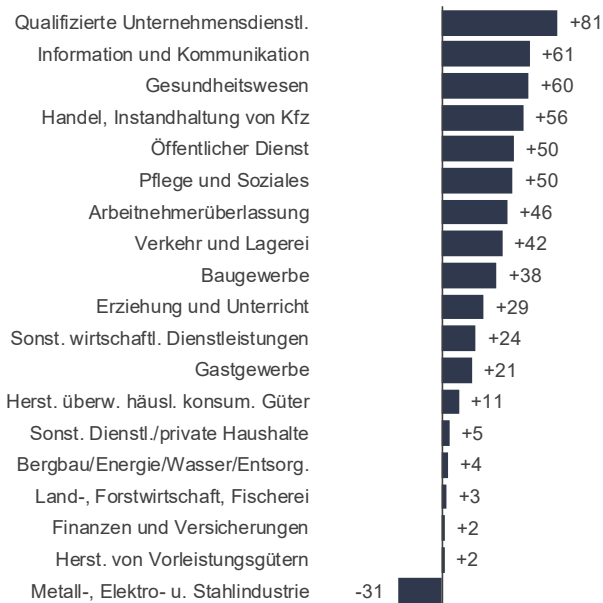
In nahezu allen Branchen⁴ waren im November saisonbereinigte Zunahmen zu verzeichnen. Den stärksten absoluten Anstieg gab es bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+14.000). Geringe Abnahmen registrieren die Metall-, Elektro- und Stahlindustrie (-600) sowie Finanzen und Versicherungen (-200).

⁴ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabellen-arbeitsmarkt-branchen https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
 Deutschland
 November 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vorjahresvergleich werden im November in fast allen Branchen Anstiege ausgewiesen. Die größten absoluten Zuwächse registrierten die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+81.000 oder +3,0 Prozent), die Information und Kommunikation (+61.000 oder +5,1 Prozent) und das Gesundheitswesen (+60.000 oder +2,3 Prozent). Auch das Gastgewerbe kann einen Anstieg verbuchen (+21.000 oder +2,1 Prozent), allerdings wird das Vorkrisenniveau dort noch deutlich unterschritten (saisonbereinigt gegenüber Februar 2020: -92.000 oder -8,2 Prozent). Einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr gab es nur noch in der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie (-31.000 oder -0,7 Prozent), in der schon vor der Corona-Krise ein Beschäftigungsabbau zu beobachten war; aktuell wird die Entwicklung dort von Lieferproblemen bei Rohstoffen und Vorprodukten beeinträchtigt.

1.2.3 Kurzarbeitergeld

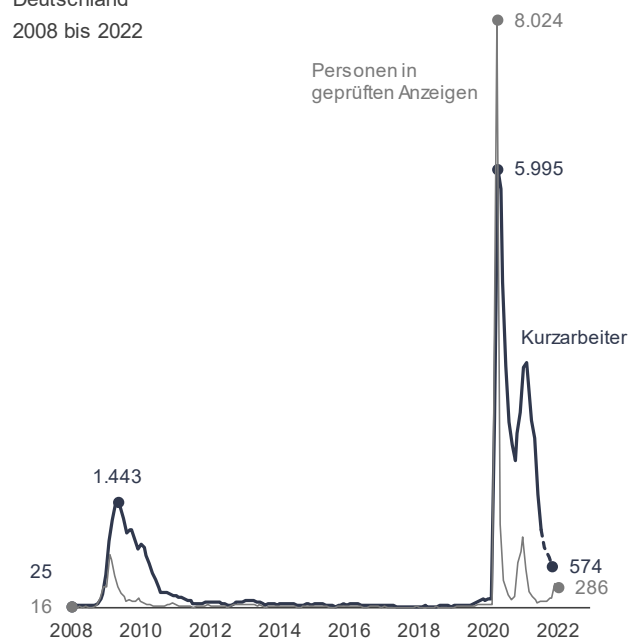
Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme

stehen bis November 2021 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 574.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 702.000 im Oktober und 784.000 im September. Die Inanspruchnahme nimmt damit seit März deutlich ab, nachdem sie zuvor infolge der damaligen Eindämmungsmaßnahmen gestiegen war. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Kurzarbeiterzahl in der Corona-Krise, waren knapp 6 Mio Kurzarbeiter registriert.

Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
 Deutschland
 2008 bis 2022



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten. Kurzarbeiter (realisierte Kurzarbeit) für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 26.01.2022 vor.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im November 2021 auf 39 Prozent. Damit hat der Einsatz von Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 222.000 Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im Oktober betrug der Arbeitsausfall 37 Prozent, im April 2020 51 Prozent.

Im November 2021 waren nach vorläufigen Angaben 1,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 2,0 Prozent im Oktober. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit, lag die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen⁵ liegen bis zum 26. Januar 2022 vor. Danach wurde vom 1. bis einschließlich 26. Januar für 286.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 326.000 im Dezember und 147.000 im November. Ihren Maximalwert hatte die angezeigte Personenanzahl im ersten Lockdown im April 2020 mit 8,02 Mio erreicht. Die in den letzten Monaten wieder deutlich erhöhte Zahl der angezeigten Personen erklärt sich vor allem mit den infolge der gestiegenen Infektionszahlen ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen. Der Anstieg beruht entsprechend vor allem aus Anzeigen aus der Gastronomie und dem Handel. Wie sich das auf die tatsächliche Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit auswirkt, kann noch nicht quantifiziert werden; für Januar und Dezember ist aber mit einem höheren Niveau als im November zu rechnen.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Juli 2021 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 1,09 Mio Personen Kurzarbeitergeld, davon 1,07 Mio konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 20.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Juli 40 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁶ errechnen sich so 433.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 39 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 416.000 Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern war zu Beginn der Corona-Krise regelrecht eingebrochen, hat sich aber wieder erholt. Seit Frühsommer 2021 ist eine kräftige Belegung festzustellen, die sich trotz der Eindämmungsmaßnahmen infolge der vierten Corona-Welle auch zum Jahresanfang 2022 zeigt.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

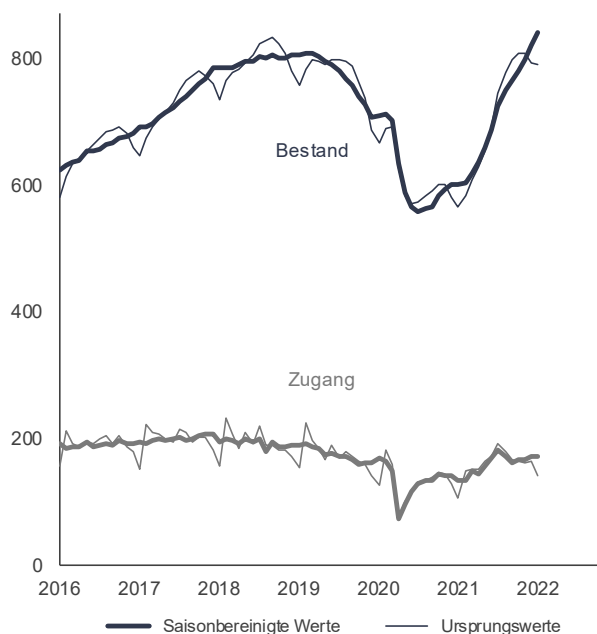
Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im Januar saisonbereinigt weiter gestiegen, und zwar um 22.000, nach ebenfalls +22.000 im Dezember. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Januar auf 792.000 Arbeitsstellen. Das waren 225.000 oder 40 Prozent mehr Stellen als vor einem Jahr, nach +213.000 oder +37 Prozent im Dezember. Der coronabedingte Einbruch des Stellenbestandes ist damit

mehr als ausgeglichen, der saisonbereinigte Stellenbestand erreicht sogar einen Höchstwert.

Abbildung 1.5

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Stellenzugänge haben in saison- und kalenderbereinigter Rechnung im Januar um 1.000 zugenommen, nach +6.000 im Dezember und -1.000 im November. Sie bleiben damit auf einem hohen Niveau. Nach den Ursprungszahlen wurden im Januar 141.000 Stellen neu gemeldet. Das waren 35.000 oder 33 Prozent mehr Stellenzugänge als im Vorjahresmonat, dessen Wert wegen der damaligen Eindämmungsmaßnahmen sehr niedrig lag, aber auch 14.000 oder 11 Prozent mehr als im Januar 2020, dem entsprechenden Monat vor Beginn der Corona-Krise. Fasst man die Monate seit Beginn des zweiten Jahres der Corona-Krise zusammen, so wurden von April 2021 bis Januar 2022 rund 1,66 Mio Stellen neu gemeldet, 6.000 oder 0,4 Prozent mehr als im Vor-Corona-Zeitraum April 2019 bis Januar 2020.

⁵ Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

⁶ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Januar 2022

	Januar 2022		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	Anteil in %		absolut	in %
Bestand	792	100	225	39,8
darunter: Vakanzen	746	94,3	215	40,4
Zugang	141	100	35	33,3
darunter: Vakanzen	90	64,0	27	42,6
Abgang	142	100	22	18,7
darunter: ohne Vakanzzeit	7	5,2	-1	-7,4
über drei Monate	73	51,4	19	34,1
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	137	x	5	4,1

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im Januar 2022 wurden 142.000 und in der Summe von April 2021 bis Januar 2022 1,48 Mio Stellen abgemeldet. Im Vergleich mit dem Vor-Corona-Zeitraum April 2019 bis Januar 2020 waren das 307.000 oder 17 Prozent weniger Stellenabgänge. Von den Abgängen von April 2021 bis Januar 2022 wurden 6 Prozent abgemeldet, bevor der gewünschte Besetzungstermin erreicht wurde, und 43 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren bei der Abmeldung länger als 3 Monate nicht besetzt. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 122 Tage.

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

⁷ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X hat sich im Januar im Vormonatsvergleich weiter erhöht, und zwar um 3 auf 135 Punkte, nach ebenfalls +3 Punkten im Dezember. Damit erreicht der Index den höchsten Wert seit seiner Einführung im Jahr 2005.

⁷ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁸ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁸, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das dritte Quartal 2021 vor. Im dritten Quartal betrug das Stellenangebot 1,39 Mio Stellen, das waren 417.000 oder 43 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 49 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet.⁹

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Januar allein aus jahreszeitlichen Gründen gestiegen, saisonbereinigt haben sie sich deutlich verringert. Auch im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung Abnahmen. Die Folgen der Corona-Krise zeigen sich vor allem im Rechtskreis SGB II und in einer gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit (vgl. 1.4.3). Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, liegt auf dem niedrigsten Wert, seit dieser Indikator berechnet wird. Die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, haben sich im Verlauf der Corona-Krise wieder verbessert, bleiben im langjährigen Vergleich aber nach wie vor niedrig (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat sich von Dezember auf Januar um 133.000 oder 6 Prozent auf 2.462.000 erhöht. In diesem Monat ist ein deutlicher Zuwachs der Arbeitslosigkeit üblich, der nicht nur die typischen Saisonberufe im Baugewerbe, in der Landwirtschaft oder im Gartenbau erfasst. Das allgemeine Nachlassen der wirtschaftlichen Aktivität zum Jahreswechsel zeigt sich in einer erhöhten Freisetzung von Arbeitskräften ebenso wie in einem Aufschieben von Einstellungen. In diesem Jahr fiel der Anstieg aber deutlich kleiner aus als in den Jahren zuvor. So nahm die Arbeitslosigkeit im Januar des Vorjahres um 193.000 oder 7 Prozent und in den drei Jahren

⁹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

vor der Corona-Krise durchschnittlich um ebenfalls 193.000 oder 9 Prozent zu. Entsprechend errechnet das Saisonbereinigungsverfahren für den Januar 2022 ein deutliches Minus von 48.000, nach -29.000 im Dezember. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, ist im Januar saisonbereinigt um 36.000 gesunken, nach ebenfalls -36.000 im Dezember.

Damit hat sich trotz der Eindämmungsmaßnahmen aufgrund der vierten Corona-Welle der saisonbereinigte Rückgang von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung über den Jahreswechsel fortgesetzt. Hauptgrund für den saisonbereinigten Rückgang im Januar waren – wie schon in den Monaten zuvor – deutlich weniger Zugänge von Arbeitslosen aus Beschäftigung (1.4.4). Das lässt vermuten, dass angesichts drohenden Fachkräftemangels Betriebe ihre Mitarbeiter verstärkt halten, was sich dann auch in geringeren saisonal bedingten Veränderungen zeigt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Januar um 439.000 oder 15 Prozent verringert, nach -378.000 oder -14 Prozent im Dezember. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 452.000 oder 12 Prozent auf 3.190.000 gesunken, nach -419.000 oder ebenfalls -12 Prozent im Dezember.

Das Vorkrisenniveau vom März 2020 wird von der Arbeitslosigkeit in saisonbereinigter Rechnung noch um 75.000 oder 3 Prozent überschritten, während die Unterbeschäftigung schon um 71.000 oder 2 Prozent darunter liegt. Der erhöhende Corona-Effekt in der Arbeitslosigkeit erklärt sich allein damit, dass im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit weniger Personen an entlastender Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder arbeitsunfähig erkrankt sind.

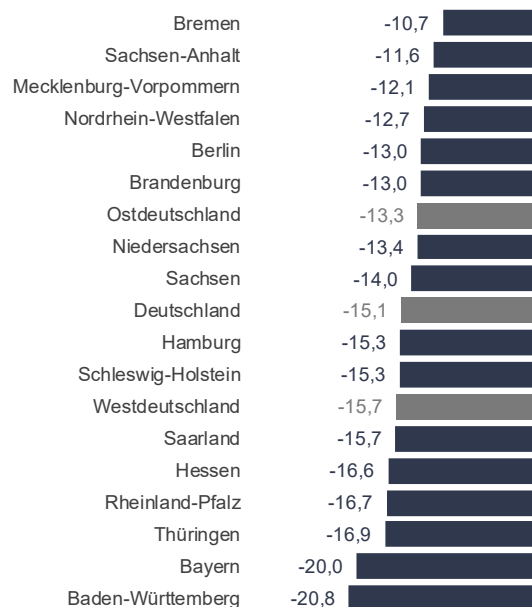
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Die Arbeitslosigkeit ist im Januar 2022 in allen Ländern saisonbereinigt gesunken. Gegenüber dem Vorjahr sind durchweg deutliche Rückgänge festzustellen, die von -11 Prozent in Bremen bis -21 Prozent in Baden-Württemberg reichen. Allerdings liegt in den meisten Ländern das saisonbereinigte Niveau der Arbeitslosigkeit noch über dem Vorkrisenniveau vom März 2020, deutlich am stärksten in Berlin und Hamburg (mit +19 Prozent und +10 Prozent). In Thüringen (-4 Prozent), im Saarland (-4 Prozent), in Sachsen-Anhalt (-1 Prozent) und Brandenburg (-1 Prozent) wird das Vorkrisenniveau aber schon unterschritten.

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Januar 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.462.000 Arbeitslosen im Januar wurden 903.000 oder 37 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.559.000 oder 63 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹⁰ Die Corona-Krise hatte sich zunächst stärker im Rechtskreis SGB III ausgewirkt. Dabei hatte auch eine Rolle gespielt, dass die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld zeitweise um drei Monate Übergänge in die Grundsicherung verhindert bzw. verzögert hatte. Mit der Verfestigung der Arbeitslosigkeit verschob sich die coronabedingte Arbeitslosigkeit in den Rechtskreis SGB II, weil es infolge des längeren Verbleibs in der Arbeitslosigkeit zu vermehrten Übertritten vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II gekommen war.

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im Januar im Vormonatsvergleich um 100.000 oder 12 Prozent erhöht.

¹⁰ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm die Arbeitslosigkeit dort um 20.000 ab, nach -18.000 im Dezember. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 16.000 gesunken, nach -22.000 im Dezember.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 396.000 oder 30 Prozent abgenommen, nach -362.000 oder -31 Prozent im Dezember. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 408.000 oder 28 Prozent gesunken, nach -388.000 oder -29 Prozent im Dezember. Die Vorkrisenniveaus vom März 2020 werden im Rechtskreis SGB III deutlich unterschritten, die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit um 71.000 oder 8 Prozent und die saisonbereinigte Unterbeschäftigung um 99.000 oder 9 Prozent.

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat von Dezember auf Januar um 33.000 oder 2 Prozent zugenommen. In saisonbereinigter Rechnung ist sie um 28.000 gesunken, nach -11.000 im Dezember. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 20.000 abgenommen, nach -14.000 im Dezember.

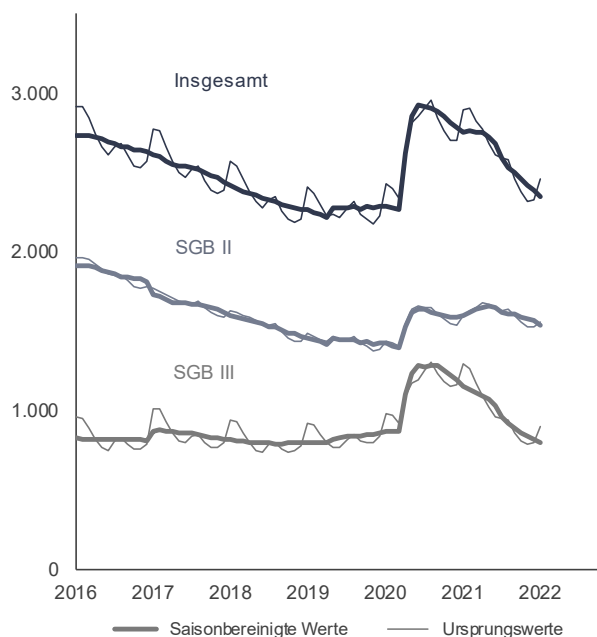
Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Januar um 43.000 oder 3 Prozent, nach -15.000 oder -1 Prozent im Dezember. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 44.000 oder 2 Prozent gesunken, nach -31.000 oder -1 Prozent im Dezember. Ein Grund für die im Vergleich zum Rechtskreis SGB III ungünstigere Entwicklung war, dass vor allem im ersten Halbjahr 2021 deutlich mehr Arbeitslose als im Vor-Corona-Zeitraum nach Ausschöpfen ihres Arbeitslosengeld-Anspruchs in den Rechtskreis SGB II gewechselt sind. Entsprechend wird das Vorkrisenniveau vom März 2020 im Rechtskreis SGB II noch überschritten, bei der saisonbereinigten Arbeitslosigkeit um 146.000 oder 10 Prozent und bei der saisonbereinigten Unterbeschäftigung um 29.000 oder 1 Prozent. Dass die Arbeitslosigkeit stärker über dem Vorkrisenniveau liegt, hängt damit zusammen, dass im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit weniger Personen an entlastender Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder arbeitsunfähig erkrankt sind.

Die Corona-Krise hat zu einer deutlichen Verfestigung der Arbeitslosigkeit geführt. Im Vergleich mit dem Monat vor Einsetzen der Corona-Krise, dem März 2020, hat die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, um 281.000 oder 40 Prozent auf 990.000 zugenommen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist in diesem Zeitraum von 30,3 auf 40,2 Prozent gestiegen.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Am aktuellen Rand gibt es jedoch Anzeichen der Besserung. Der Höchststand wurde im April 2021 mit 1,07 Mio Langzeitarbeitslosen erreicht, danach gab es Abnahmen, die zum Jahresende 2021 größer wurden. Im Januar 2022 hat sich die Langzeitarbeitslosigkeit zwar im Vormonatsvergleich um 13.000 oder 1 Prozent erhöht, das ist aber jahreszeitlich üblich und vor allem geringer als in den Jahren zuvor. So ist die Langzeitarbeitslosigkeit im Januar 2021 um 60.000 oder 7 Prozent und in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise um durchschnittlich 21.000 oder 3 Prozent gestiegen.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorkrisenniveau vom März 2020 im Rechtskreis SGB III um 50 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 38 Prozent erhöht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg im Rechtskreis

SGB III von 8,9 auf 13,6 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 44,4 auf 55,6 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.9

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Januar 2022

	Anteil an allen		Veränderung	
	Januar 2022	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	990	40,2	1	0,1
dav. Rechtskreis SGB III	123	13,6	-45	-26,9
Rechtskreis SGB II	867	55,6	46	5,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage und auch trotz der Corona-Krise viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.¹¹ Im Berichtsmontat Januar 2022 meldeten sich 531.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos und 399.000 Personen beendeten ihre Arbeitslosigkeit. Seit Beginn des zweiten Corona-Krisenjahres im April 2021 gab es in der Summe 4.853.000 Zugänge in und 5.218.000 Abgänge aus Arbeitslosigkeit, das waren 333.000 oder 6 Prozent weniger Zugänge und 598.000 oder 13 Prozent mehr Abgänge als im Vorjahr. Dabei ist der Vergleich mit den Vorjahresmonaten in 2020/21 für die Beurteilung der aktuellen Entwicklung nur eingeschränkt aussagekräftig, weil diese Monate massiv vom ersten Lockdown beeinflusst waren. In der nachfolgenden Darstellung wird deshalb durchgehend mit dem Vor-Corona-Zeitraum April 2019 bis Januar 2020 verglichen, also mit Monaten, die nicht von der Corona-Krise betroffen waren. Im

Vergleich zu diesen Monaten haben sich die Zugänge in Arbeitslosigkeit um 1.162.000 oder 19 Prozent und die Abgänge um 672.000 oder 11 Prozent verringert.

Die Auswirkungen der Corona-Krise können an den Veränderungen der Zu- und Abgänge nach den einzelnen Zugangs- und Abgangsgründen konkretisiert werden. So meldeten sich von April 2021 bis Januar 2022 rund 1.745.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren 312.000 oder 15 Prozent weniger als von April 2019 bis Januar 2020. Gleichzeitig konnten von April 2021 bis Januar 2022 rund 1.628.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt beenden, das waren 47.000 oder 3 Prozent mehr als von April 2019 bis Januar 2020. Damit liegen die Zugänge aus Beschäftigung deutlich unter und die Beschäftigungsaufnahmen spürbar über den Werten von vor der Corona-Krise.

Abbildung 1.10a

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2022 (jeweils April bis Januar)

	Summe			Veränderung absolut	
	2022	2021	2020	2022/21	2022/20
Zugang insgesamt	4.853	5.186	6.015	-333	-1.162
darunter:					
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.745	2.137	2.056	-393	-312
Selbständigkeit	73	88	76	-15	-3
(außer-)betriebliche Ausbildung	126	141	144	-15	-19
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.117	1.115	1.484	2	-366
Arbeitsunfähigkeit	910	812	1.311	98	-401
Mangelnde Verfügbarkeit	467	453	540	14	-73
Abgang insgesamt	5.218	4.621	5.891	598	-672
darunter:					
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.628	1.518	1.581	109	47
Selbständigkeit	106	99	95	7	11
(außer-)betriebliche Ausbildung	60	64	61	-4	-1
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.258	1.111	1.596	147	-339
Arbeitsunfähigkeit	938	774	1.373	164	-434
Mangelnde Verfügbarkeit	609	442	637	167	-28

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich von April 2021 bis Januar 2022 insgesamt 73.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 3.000 oder 4 Prozent weniger als von April 2019 bis Januar 2020. Von April 2021 bis Januar 2022 konnten 106.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 11.000 oder 11 Prozent mehr als von April 2019 bis Januar 2020.

Die Veränderungen von Zu- und Abgängen aus und in Ausbildung hatten im Zeitraum April 2021 bis Januar 2022 einen die Arbeitslosigkeit tendenziell verringern den Effekt. In diesem Zeitraum meldeten sich 126.000 Personen arbeitslos,

¹¹Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

die zuvor in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung waren, 19.000 oder 13 Prozent weniger als von April 2019 bis Januar 2020. Gleichzeitig konnten von April 2021 bis Januar 2022 rund 60.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer betrieblichen bzw. außerbetrieblichen Ausbildung ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 1.000 oder 2 Prozent weniger als von April 2019 bis Januar 2020.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. In früheren Berichten wurde dieses Risiko für gleitende Jahreswerte berechnet. Um die Veränderungen auf Grund der Corona-Krise besser erkennen zu können, werden die Indikatoren abweichend von der früheren Vorgehensweise bis auf weiteres als einzelne oder kumulierte Monatswerte jeweils ab April berechnet.

Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich von April 2021 bis Januar 2022 nach vorläufigen¹² Angaben monatsdurchschnittlich 0,55 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Von April 2020 bis Januar 2021 waren es 0,68 Prozent und von April 2019 bis Januar 2020 0,65 Prozent. Damit liegt das Zugangsrisiko aktuell sogar deutlich unter den Werten von vor der Corona-Krise.

Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von April 2021 bis Januar 2022 monatsdurchschnittliche 6,60 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetrieblich Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist zwar deutlich mehr als im ersten Corona-Jahr von April 2020 bis Januar 2021 mit 5,75 Prozent, aber immer noch deutlich weniger als von April 2019 bis Januar 2020 mit 7,32 Prozent.

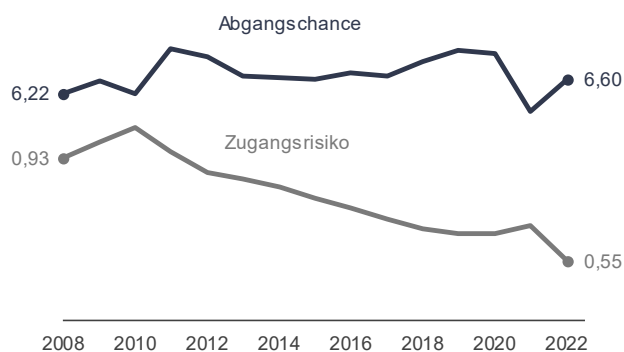
Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hatten die Zu- und Abgänge in und aus Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsunfähigkeit und wegen mangelnder Verfügbarkeit.

Infolge der Kontaktbeschränkungen konnten erheblich weniger Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme einmünden. So begannen von April 2021 bis Januar 2022 insgesamt 1.258.000 Arbeitslose eine arbeitsmarktpolitische

Maßnahme und wurden deshalb aus der Arbeitslosigkeit abgemeldet, 339.000 oder 21 Prozent weniger als von April 2019 bis Januar 2020. Weil weniger Maßnahmen aufgenommen wurden, konnten auch weniger Maßnahmen beendet werden. Deshalb hat sich auch der Zugang von Arbeitslosen aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Vergleich zu April 2019 bis Januar 2020 verringert, und zwar um 366.000 oder 25 Prozent auf 1.117.000.

Zugangsrisiko und Abgangschance

Monatswerte in Prozent
 Deutschland
 2008 bis 2022 (jeweils Durchschnitt April bis Januar)



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats.
 Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zugleich haben auch deutlich weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit unterbrochen. Von April 2021 bis Januar 2022 wurden 938.000 Arbeitslose in Arbeitsunfähigkeit abgemeldet, das waren 434.000 oder 32 Prozent weniger als von April 2019 bis Januar 2020. Dem standen von April 2021 bis Januar 2022 rund 910.000 Zugänge von zuvor Arbeitsunfähigen gegenüber, 401.000 oder 31 Prozent weniger als von April 2019 bis Januar 2020.

Die Abgänge von Arbeitslosen wegen mangelnder Verfügbarkeit haben von April 2021 bis Januar 2022 im Vergleich

¹²Das vorläufige Zugangsrisiko für den aktuellen Monat wird nicht auf Basis der Beschäftigung des Vormonats, sondern auf Basis der Beschäftigung im Vor-Vormonat berechnet.

zur Vor-Corona-Zeit nur wenig abgenommen. So wurden von April 2021 bis Januar 2022 rund 609.000 Arbeitslose aus diesem Grund abgemeldet, das waren 28.000 oder 4 Prozent weniger als von April 2019 bis Januar 2020. Der Zugang von Arbeitslosen, die sich nach dem Wegfall der fehlenden Verfügbarkeit wieder arbeitslos meldeten, war von April 2021 bis Januar 2022 mit 467.000 um 73.000 oder 14 Prozent kleiner als von April 2019 bis Januar 2020.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

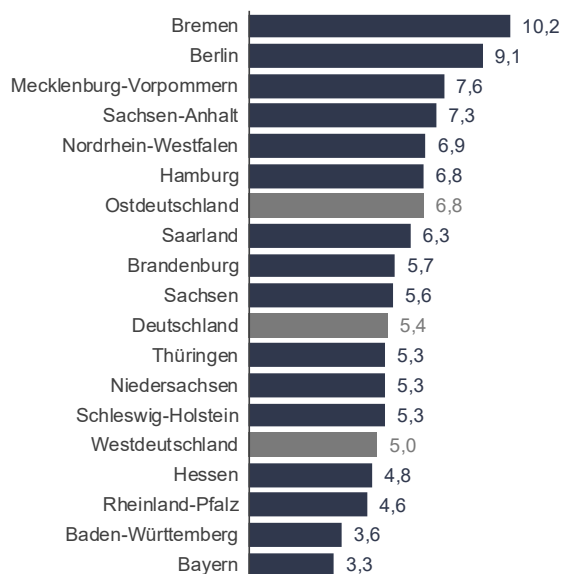
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Januar auf 5,4 Prozent. Saisonbereinigt hat sie von Dezember auf Januar um 0,1 Prozentpunkte abgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote nicht saisonbereinigt um 0,9 Prozentpunkte gesunken. Das Vorkrisenniveau vom März 2020 wird in saisonbereinigter Rechnung noch um 0,1 Prozentpunkte überschritten.

sonbereinigt um 1,0 Prozentpunkte abgenommen. Gegenüber dem Vorkrisenniveau ist die Quote in saisonbereinigter Rechnung noch um 0,1 Prozentpunkte erhöht.

In Ostdeutschland ist die Quote im Vergleich zum Vormonat saisonbereinigt um 0,2 Prozentpunkte gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nicht saisonbereinigt um 1,1 Prozentpunkte ab. Gegenüber dem Vorkrisenniveau wird saisonbereinigt noch ein Anstieg von 0,2 Prozentpunkten ausgewiesen.

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Januar 2022

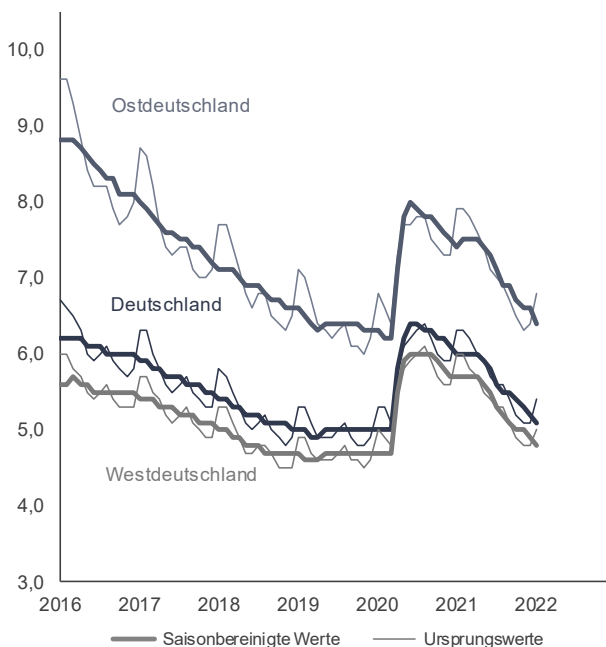


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf Länderebene wird weiter die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern mit 3,3 Prozent, die mit Abstand höchste für Bremen mit 10,2 Prozent ausgewiesen. Im Vorjahresvergleich hat in allen Ländern die Arbeitslosenquote abgenommen, am stärksten in Berlin (-1,5 Prozentpunkte). Das Vorkrisenniveau wird in saisonbereinigter Rechnung schon im Saarland, in Brandenburg und in Thüringen unterschritten, am stärksten erhöht ist die Arbeitslosenquote noch in Berlin (+1,1 Prozentpunkte)

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 6,8 Prozent größer als im Westen mit 5,0 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland ist die saisonbereinigte Quote gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie nicht sai-

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Januar belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.190.000. Gegenüber dem Vormonat ist sie um 103.000 oder 3 Prozent gestiegen. Das ist deutlich weniger als in den Jahren zuvor. So hatte im Januar 2021 die Unterbeschäftigung um 136.000 oder 4 Prozent und in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise um durchschnittlich 144.000 oder ebenfalls 4 Prozent zugenommen. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Januar 2022 einen Rückgang von 36.000, nach ebenfalls -36.000 im Dezember. Damit hat sich die Unterbeschäftigung trotz der Eindämmungsmaßnahmen infolge der vierten Corona-Welle auch zum Jahresanfang 2022 deutlich verringert (vgl. Kapitel 1.4.1).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 452.000 oder 12 Prozent gesunken, nach -419.000 oder ebenfalls -12 Prozent im Dezember. Die coronabedingte Belastung ist mittlerweile vollständig abgebaut. Im Vergleich mit dem Vorkrisenmonat März 2020 wird in saisonbereinigter Rechnung sogar ein Rückgang von 71.000 oder 2 Prozent ausgewiesen.

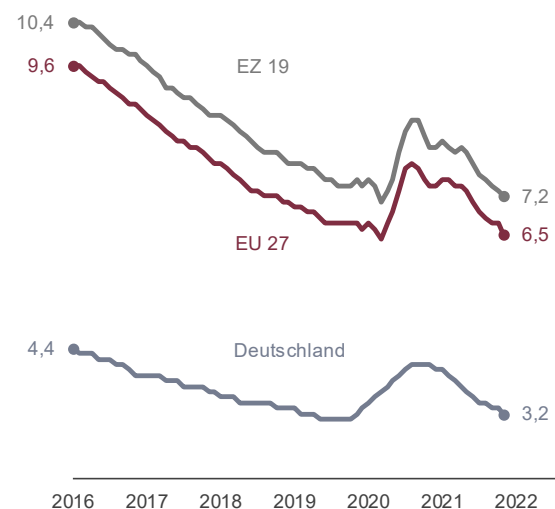
Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung hat sich von Dezember auf Januar um 30.000 auf 728.000 verringert. Der Rückgang fiel schwächer aus als in den Jahren zuvor. Im Januar 2021 war die Entlastung um 58.000 und in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise um durchschnittlich 49.000 gesunken. Ausschlaggebend für die geringere Abnahme im Januar 2022 war, dass sich die Zahl der arbeitsunfähigen Arbeitssuchenden weniger verringert hat als sonst zum Jahreswechsel. Gegenüber dem Vorjahr nahm die gesamte Entlastung um 13.000 ab (vgl. Teil 4). Im Vergleich mit dem Vor-Corona-Monat Januar 2020 liegt sie um 140.000 niedriger.

Abbildung 1.13

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone
2016 bis 2022



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Dezember auf 1,27 Mio und die Erwerbslosenquote auf 2,9 Prozent.¹³ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,33 Mio und die Arbeitslosenquote 5,1 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 3,2 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,2 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor,

¹³Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

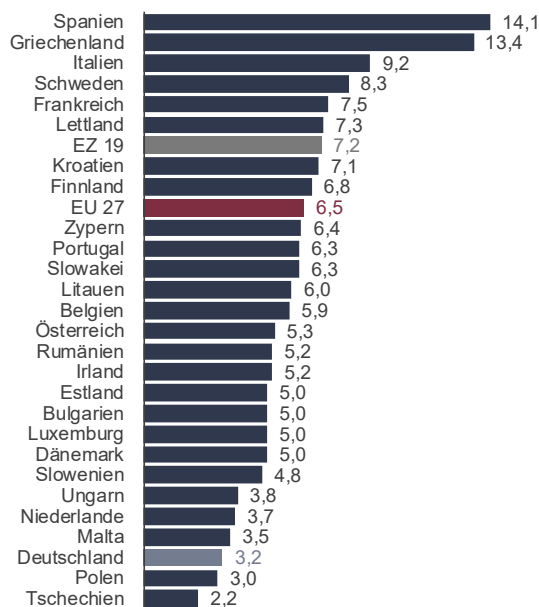
wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone und in der EU um jeweils 0,9 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in fast allen Ländern einen Rückgang, den stärksten in Litauen (-3,2 Prozentpunkte). Nur Belgien verzeichnete einen Anstieg (+0,1 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde eine Abnahme von 0,9 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 2,5 Prozentpunkte und in Japan um 0,2 Prozentpunkte ab.

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
November 2021



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich, aufgrund der Corona-Krise ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

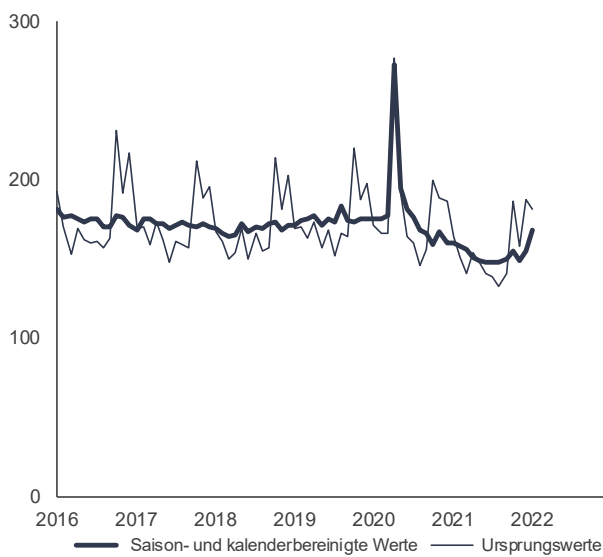
Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer ist im Januar nach vier Rückgängen leicht um 0,6 auf 102,3 Punkte gestiegen. Beide Komponenten des Barometers nehmen zu, die Arbeitslosigkeitskomponente um 0,5 auf 99,7 Punkte und die Beschäftigungskomponente um 0,6 auf 104,8 Punkte. Damit wird sich nach Einschätzungen der Arbeitsagenturen die Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten saisonbereinigt wenig verändern.¹⁴

¹⁴Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

Abbildung 1.15

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die anderen Frühindikatoren deuten nicht darauf hin, dass es infolge der aktuellen Eindämmungsmaßnahmen bei der Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten zu einer Verschlechterung kommt. Die in zuletzt gestiegene Zahl der für konjunkturelle Kurzarbeit angezeigten Personen lässt zwar erwarten, dass die Inanspruchnahme von Kurzarbeit insbesondere in den von den Eindämmungsmaßnahmen betroffenen Branchen wieder zunehmen könnte (vgl. Kapitel 1.2.3). Durch den Einsatz von Kurzarbeit wird aber Beschäftigung gesichert und Arbeitslosigkeit verhindert. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern blieb trotz der Eindämmungsmaßnahmen auch im Januar auf einem hohen Niveau (vgl. Kapitel 1.3).¹⁵ Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Dieser Zugang hat sich zuletzt saisonbereinigt zwar wieder erhöht, liegt aber immer noch auf einem im langjährigen Vergleich niedrigen Niveau, so dass auch hier keine Risiken für die Arbeitslosigkeit zu sehen sind.

¹⁵Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Januar 2022 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.359.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum Januar 2021 waren das 542.000 weniger. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Januar 2022 811.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.611.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 337.000 gesunken. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Januar des letzten Jahres 251.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld¹⁶ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung¹⁷ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Januar 2022 rund 4.359.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 89.000 mehr als im Vormonat. Ein Anstieg ist im Zuge der Winterpause allerdings nicht ungewöhnlich – er fiel in diesem Jahr allerdings deutlich unterdurchschnittlich aus.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 542.000 Leistungsberechtigte weniger gezählt, nach -498.000 im Dezember und

-480.000 im November. Im Vergleich zum Januar 2020 und damit vor Ausbruch der Pandemie beträgt der Rückgang 208.000.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

	in Tausend		Veränderung	
	Deutschland		Vorjahresmonat	
	Januar 2022	Dezember 2021	absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.359	4.270	-542	-11,1
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	811	730	-337	-29,4
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.611	3.599	-251	-6,5
Aufstocker ³⁾	64	59	-47	-42,3

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁶Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld.pdf>

¹⁷Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den 4.310.000 Leistungsberechtigten gab es im Oktober 2021 rund 319.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundversicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Oktober 2021

	Veränderung zum		Vorjahresmonat	
	Oktober 2021	September 2021	absolut	in %
Arbeitslose	2.377	2.465	-383	-13,9
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.058	2.126	-360	-14,9
Arbeitslosengeld	597	628	-322	-35,0
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.510	1.549	-79	-5,0
- Aufstocker ²⁾	48	51	-40	-45,7
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	319	339	-23	-6,8
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.310	4.387	-468	-9,8
Arbeitslosengeld	720	749	-330	-31,5
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	3.649	3.699	-180	-4,7
- Aufstocker ²⁾	58	61	-43	-42,3

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Januar 2022 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 811.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 81.000 mehr als im Dezember.

Saisonbereinigt wurden im Januar 11.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger gezählt als im Vormonat, nach -17.000 im Dezember und -16.000 im November.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es im Januar 2022 337.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 811.000 Leistungsbeziehenden waren im Januar 85 Prozent (689.000) arbeitslos gemeldet, 122.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den November 2021.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

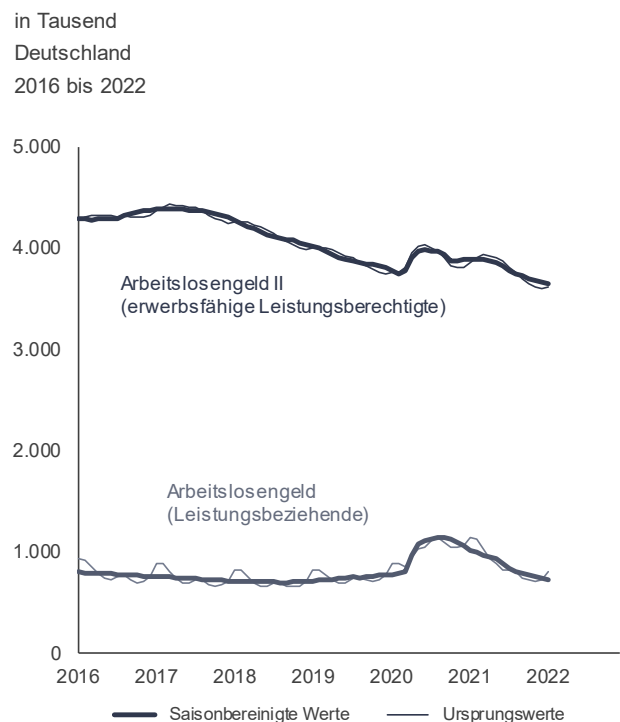
Im Berichtszeitraum Dezember 2020 bis November 2021 haben 1.941.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt, 425.000 weniger als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor und 280.000 weniger als im Zeitraum zwei Jahre zuvor (also vor der Corona-Pandemie).

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich erhöht (+224.000 auf 2.265.000). Darunter ist es 1.162.000 (51 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 602.000 (27 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft. Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von Dezember 2020 bis

November 2021 bei 10,4 Prozent und damit 0,2 Prozentpunkte niedriger als im Zeitraum ein Jahr zuvor.¹⁸

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 28 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 18 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im November 2021 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (195.000) der insgesamt 712.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (517.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.110 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 903 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.529 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Mit der Revision der Arbeitslosengeldstatistik ist es ab April 2020 möglich nach Leistungsbeziehenden und Anspruchsberechtigten in Sperrzeit zu berichten. Den Kern der Berichterstattung stellen dabei weiterhin Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit dar.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
November 2021

	November 2021	Oktober 2021	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	796	803	-334	-29,6
dav. Leistungsbeziehende (LB)	771	778	-336	-30,3
dav. bei Arbeitslosigkeit	712	720	-327	-31,5
in Weiterbildung	59	58	-9	-13,1
in Sperrzeit	25	25	2	7,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Anspruchsberechtigten umfasst dabei sowohl die Leistungsbeziehenden als auch die Anspruchsberechtigten in Sperrzeit. Im November 2021 – aktuelle Werte liegen hierfür nicht vor – belief sich die Zahl auf 796.000. Dabei haben 771.000 Personen Leistungen bezogen und 25.000 befanden sich in einer Sperrzeit.

¹⁸Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Leistungsbeziehende sind Anspruchsberechtigte, die zum Berichtszeitpunkt bzw. im Berichtszeitraum Leistungen erhalten. Leistungsbeziehende haben einen Anspruch auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit oder auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Weiterbildung. Im November 2021 wurde an 712.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit und an 59.000 Arbeitslosengeld bei Weiterbildung gezahlt.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Januar 2022 gegenüber dem Vormonat um 13.000 gestiegen und lag bei 3.611.000. Noch nie in einem Januar waren so wenige Menschen auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

Saisonbereinigt errechnet sich ein deutlicher Rückgang von 25.000 nach -13.000 im Dezember und -19.000 im November.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat bezogen im Januar 2022 rund 251.000 Menschen weniger Arbeitslosengeld II. Gegenüber Januar 2019 und damit vor der Corona-Pandemie zeigt sich ein Rückgang von 143.000. Somit wird das Vorkrisenniveau deutlich unterschritten.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden anders als die vorhin genannten Eckwerte nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis September 2021 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

In den Monaten Oktober 2020 bis September 2021 ist 1.345.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 132.000 Menschen weniger in die Grundsicherung zugegangen als im Zeitraum von Oktober 2019 bis September 2020.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte lag in Summe der Monate Oktober 2020 bis September 2021 bei 1.622.000 und damit um rund 160.000 höher als in den selben 12 Monaten des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von Oktober 2020 bis September 2021 bei 3,5 Prozent und somit 0,4 Prozentpunkte über dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.¹⁹ Nach den jüngsten Daten waren im September 2021 rund 42 Prozent (1.549.000) der 3.699.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 58 Prozent (2.149.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁰

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 654.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 531.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 398.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen.

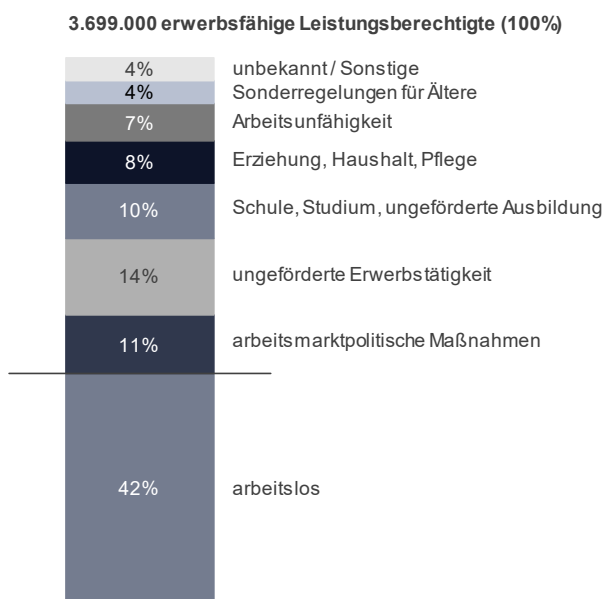
¹⁹Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

²⁰Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
September 2021



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Über diese Gruppen hinaus zählten 254.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 163.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²¹.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im September 2021 erhielten 66.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld während einer Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 47.000 verringert. In der Mehrzahl – zu 77 Prozent – waren diese Personen im September 2021 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im September 2021 waren 23 Prozent (868.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 58.000 oder 6 Prozent weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (798.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 9 Prozent (75.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Juni 2021 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren knapp drei Fünftel (455.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 107.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 296.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 52.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 332.000 oder gut zwei Fünftel der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Januar 2022 lebten in 2.697.000 Bedarfsgemeinschaften 5.013.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.611.000), 1.402.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im September 2021 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.762.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.556.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (485.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (435.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (236.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In einem Drittel (922.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.798.000 Kinder unter 18 Jahren. Ein Sechstel (308.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (654.000) waren jünger als sechs Jahre.

²¹ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte				
in Tausend				
Deutschland				
Januar 2022				
	Januar	Dezember	Veränderung	
	2022	2021	Vorjahresmonat absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.697	2.691	-187	-6,5
Regelleistungsberechtigte	5.013	5.006	-340	-6,3
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.611	3.599	-251	-6,5
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.402	1.408	-88	-5,9
SGB II-Quote ¹⁾	7,7	7,7	-0,5	x
ELB-Quote ²⁾	6,7	6,6	-0,5	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²² gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im September 2021 haben 121.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 83.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 3,2 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 2,2 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Juni 2021) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden.

Im Juni 2021 haben 56 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im September 2021 waren von den 3.699.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gut zwei Drittel oder 2.547.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 1 Prozentpunkt erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Im Januar 2022 hat rund jeder zwölfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,1 Prozent).²³ 7,7 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 6,7 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im September 2021 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,6 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 31,9 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,5 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,4 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärterungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2021 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15

²²Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

²³Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,0 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,1 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 65 Prozent und bei Jüngeren 39 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

in Euro
Deutschland
Gültig ab 01.01.2021

	Regelbedarf
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	446
volljährige Partner	401
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	357
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	373
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	309
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	283

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Jahr 2021²⁴ erhalten alleinstehende Personen eine monatliche Regelleistung in Höhe von 446 Euro und Kinder je nach Alter 283 bis 373 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im September 2021 hatten Bedarfsgemeinschaften damit durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.290 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 878 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 412 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

in Euro
Deutschland
September 2021

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	815	1.568	1.216	2.283
dar. Kosten der Unterkunft	367	563	465	764
angerechnetes Einkommen	99	621	330	905
Sanktionen	1	1	1	1
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	715	946	885	1.377
verfügbares Einkommen	143	682	427	1.050
Haushaltsbudget ²⁾	857	1.628	1.312	2.427

¹⁾ Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

²⁾ Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 715 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.671 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 143 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.293 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

²⁴ Regelsätze Arbeitslosengeld II im Jahr 2021:
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regelsaetze-steigen-1775798>

3 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“ und im Beratungsjahr 2021/22

Im Nachvermittlungszeitraum von Oktober 2021 bis Januar 2022 fiel die Zahl der für einen sofortigen Ausbildungsbeginn gemeldeten Ausbildungsstellen höher aus als im Vorjahreszeitraum, die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber dagegen deutlich geringer. Dabei dürften die pandemiebedingten Einschränkungen weiterhin einen großen Einfluss haben.

Im neuen Beratungsjahr 2021/22 stellt sich die Lage ähnlich dar. Die Ausbildungsstellenmeldungen haben im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zugelegt, nachdem sie zwei Jahre in Folge rückläufig waren. Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzt sich dagegen bis zum aktuellen Zeitpunkt die rückläufige Entwicklung fort. Im Januar ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im noch jungen Berichtsjahr 2021/22.

3.1 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“

3.1.1 Gemeldete Ausbildungsstellen

Im Zeitraum von Oktober bis Januar 2022 waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 79.100 Ausbildungsstellen für einen sofortigen Ausbildungsbeginn gemeldet. Das waren 4.500 mehr als im Vorjahreszeitraum (+6 Prozent).

Die gemeldeten Ausbildungsstellen teilen sich auf in 77.300 betriebliche und 1.800 außerbetriebliche Ausbildungsstellen. Während bei den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ein Anstieg von 4.600 festzustellen war (+6 Prozent), ist bei den außerbetrieblichen Ausbildungsstellen ein Rückgang von -200 (-8 Prozent) zu konstatieren.

Von den betrieblichen Ausbildungsstellen ist mit 63.200 der überwiegende Teil auf Ausbildungsstellen zurückzuführen, die aus dem abgelaufenen Beratungsjahr übernommen wurden, das am 30. September 2021 geendet hat. Weitere 14.100 Ausbildungsangebote wurden seit dem 1. Oktober zur sofortigen Besetzung neu gemeldet, zum Beispiel weil Jugendliche ihre Ausbildung unerwartet nicht begonnen hatten, Ausbildungsverträge während der Probezeit gelöst wurden oder weil Betriebe sich kurzfristig noch zur Ausbildung entschlossen haben.

Im Januar 2022 waren von den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen mit einem sofortigen Ausbildungsbeginn noch 13.900 unbesetzt. Das waren 1.900 mehr als im Januar des Vorjahres (+16 Prozent). Darunter waren 9.000 freie Ausbildungsstellen, die bereits am 30. September unbesetzt waren.

Anteilig betrachtet waren im Januar 2022 18 Prozent der im „5. Quartal“ gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen noch unbesetzt. Im vorigen Jahr waren es zum gleichen Zeitpunkt mit 17 Prozent etwas weniger gewesen.

Informationen darüber, wie viele der Ausbildungsstellen im „5. Quartal“ noch mit einem bzw. einer Auszubildenden besetzt werden konnten und wie viele vakant geblieben sind, liegen nicht vor.

3.1.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Von Oktober bis Januar 2022 waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 67.100 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die weiterhin, erneut oder erstmalig eine Ausbildungsstelle für einen sofortigen Ausbildungsbeginn suchten. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber war um 9.500 geringer als Vorjahreszeitraum (-12 Prozent).²⁵

Unter diesen 67.100 Bewerberinnen und Bewerbern befanden sich 24.600 junge Menschen (37 Prozent), die am Ende des Beratungsjahres zum 30. September 2022 unversorgt geblieben waren und daher weiter auf der Suche waren.

Die sonstigen 42.500 Bewerberinnen und Bewerber mit dem Wunsch nach einem sofortigen Ausbildungsbeginn gliedern sich wie folgt: 11.500²⁶ oder 17 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber im „5. Quartal“ hatten zum Ende des Beratungsjahres am 30. September eine Alternative zur Berufsausbildung gefunden, gleichzeitig hielten sie aber ihren Vermittlungswunsch zum sofortigen Eintritt in eine Ausbildung aufrecht.

²⁵ Siehe auch das Tabellenheft "Der Ausbildungsmarkt: Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2021"
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Produkte/Alle-Produkte-Nav.html>

²⁶ Zum Bilanzstichtag am 30.9.2021 waren 43.200 Bewerber erfasst, die eine Alternative gefunden hatten, aber ihren Vermittlungswunsch bis zum Ende des Beratungsjahres aufrechterhalten haben. 11.500 von ihnen suchten auch im „5. Quartal“ nach einer Berufsausbildungsstelle mit einem Ausbildungsbeginn bis Dezember. Die restlichen 31.700 jungen Menschen scheinen bei ihrer Alternative geblieben zu sein und streben ggf. eine Ausbildung zum neuen Ausbildungsjahr 2022 an.

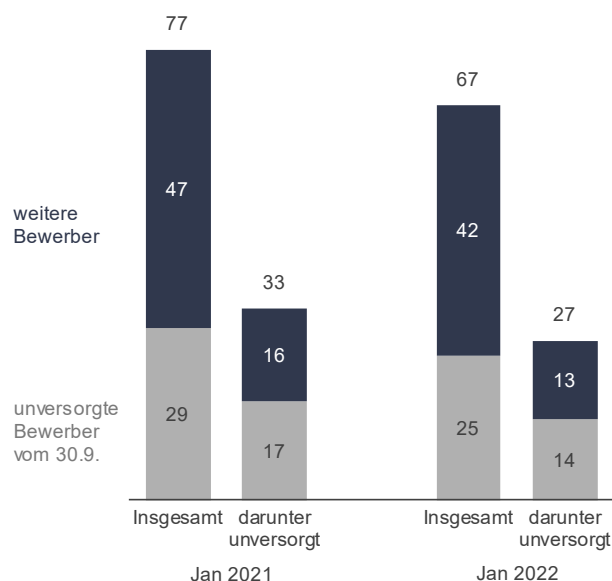
Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember

in Tausend

Deutschland

2021 und 2022 (jeweils Januar)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich seit Oktober 7.500 junge Menschen (11 Prozent), die zum 30.9.2021 zwar in eine Berufsausbildung eingemündet waren, danach aber erneut auf der Suche waren. Ursächlich könnte sein, dass sie ihre Ausbildung gar nicht erst angetreten hatten, diese nach kurzer Zeit abbrachen oder gekündigt worden sind.

Ferner haben sich 6.000 junge Menschen gemeldet (9 Prozent), die bis zum 30.9.2021 in eine Alternative eingemündet waren und zunächst keine weitere Unterstützung bei der Ausbildungssuche in Anspruch nahmen, dann aber doch wieder eine Ausbildungsstelle suchten.

17.500 Jugendliche (26 Prozent), die im abgelaufenen Berichtsjahr gar nicht gemeldet waren, haben sich nach dem 30. September neu bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet und wollten kurzfristig noch eine Berufsausbildung vermittelt bekommen.

3.1.3 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

3.1.3.1 Bewerberinnen und Bewerber insgesamt

27.100 Bewerberinnen und Bewerber waren im Januar 2022 noch unversorgt. Das entspricht einem Rückgang von 5.500 im Vergleich zum letzten Jahr (-17 Prozent). Damit hatten 40 Prozent der insgesamt 67.100 noch auf Ausbildungssuche befindlichen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber weder eine Ausbildung noch eine Alternative gefunden. Dieser Anteil war etwas geringer als im letztjährigen Januar (43 Prozent).

13.100 Bewerberinnen und Bewerber befanden sich im Januar 2022 in einer Berufsausbildung, 1.300 weniger als im letzten Jahr (-9 Prozent). Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber in einer Berufsausbildung belief sich auf 20 Prozent (12 Prozent ungefördert, knapp 8 Prozent gefördert), wobei 8 Prozent sich zwar in einer Berufsausbildung befanden, jedoch weitersuchten, zum Beispiel weil die Ausbildung nicht ihren Vorstellungen entsprach. Weitere 17 Prozent begannen eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Einstiegsqualifizierung oder ein anderes Qualifizierungsangebot bzw. entschieden sich für einen weiteren Schulbesuch oder ein Studium. 12 Prozent gingen einer Arbeit nach oder absolvierten einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst. 4 Prozent sind arbeitslos gemeldet. Von 7 Prozent der Jugendlichen liegt keine Rückmeldung über den Verbleib vor. Anteilig begannen etwas mehr Bewerberinnen und Bewerber eine Berufsausbildung (insbesondere geförderte) oder nahmen eine Erwerbstätigkeit auf. Auch der Anteil „ohne Angabe“ nahm leicht zu.

3.1.3.2 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber vom 30. September²⁷

Von den am 30. September unversorgten 24.600 Bewerberinnen und Bewerbern waren im Januar 13.800 ohne Ausbildung oder Alternative. Das entspricht einem Anteil von 56 Prozent, die weiterhin unversorgt waren (Vorjahr 57 Prozent). Die absolute Anzahl der im Januar weiterhin unversorgten Bewerberinnen und Bewerber ist im Vergleich zum Vorjahr um 3.000 kleiner (-18 Prozent).

9 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber, die am 30. September unversorgt waren, absolvierten im Januar eine Berufsausbildung. 6 Prozent nehmen mittlerweile an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, Einstiegsqualifizierung oder einem anderen Qualifizierungsangebot teil bzw. ent-

²⁷Im Folgenden wird in den Abschnitten 3.1.3.2 und 3.1.3.3 der Verbleib der zwei Bewerbergruppen betrachtet, die zum Abschluss des letzten Berichtsjahres am 30.9.2021 noch auf Ausbildungssuche waren.

schieden sich für einen (erneuten) Schulbesuch oder ein Studium. 10 Prozent haben eine Arbeitsstelle oder einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst angetreten. 6 Prozent waren arbeitslos gemeldet. 13 Prozent der jungen Menschen sind nicht mehr als Bewerberinnen und Bewerber registriert, ohne dass eine Rückmeldung über ihren Verbleib vorliegt. Nachfragen der Agenturen für Arbeit oder der Jobcenter blieben in diesen Fällen unbeantwortet. Verglichen mit dem Vorjahr haben sich anteilig etwas weniger junge Menschen arbeitslos gemeldet oder ein Qualifizierungsangebot in Anspruch genommen. Der Anteil der Erwerbstätigen und der unbekannt Verbliebenen fiel dagegen etwas höher aus.

3.1.3.3 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September

Von den 11.500 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative zum 30. September, die sich auch nach dem Ende des Beratungsjahres weiter um eine Ausbildungsstelle bemühten, galten im Januar 900 Personen oder 8 Prozent als unversorgt (Vorjahr ebenfalls 8 Prozent).

22 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber führten eine bereits begonnene Berufsausbildung fort oder haben in seltenen Fällen eine neue Berufsausbildungsstelle gefunden. 43 Prozent befanden sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, einer Einstiegsqualifizierung oder nahmen an einem anderen Qualifizierungsangebot teil bzw. besuchten (erneut) die Schule oder studierten. 23 Prozent waren erwerbstätig oder absolvierten einen gemeinnützigen Dienst. 2 Prozent der jungen Menschen nahm die Ausbildungsvermittlung im Januar ohne Rückmeldung über ihren Verbleib nicht mehr in Anspruch. Gegenüber dem Vorjahr waren Bewerberinnen und Bewerber anteilig etwas häufiger in Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung, während der Anteil in Qualifizierungen geringer ausfiel.

3.1.4 Gesamtbetrachtung

Im Januar 2022 standen 13.900 unbesetzten Ausbildungsstellen, die für einen sofortigen Ausbildungsbeginn gemeldet waren, 27.100 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber. Hinzu kamen 21.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber, die sich zwar in einer Alternative befanden, aber weiterhin eine Ausbildungsstelle zum sofortigen Eintritt suchten. Insgesamt waren demnach 48.100 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber noch auf Ausbildungssuche, 7.800 weniger als im Januar letzten Jahres (-14 Prozent). Bei den unbesetzten Ausbildungsstellen war dagegen eine Zunahme von 1.900 zu verzeichnen (+16 Prozent).

Die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber überstieg im Januar 2022 die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen um 34.200. Im Vorjahresmonat hatte die Differenz bei 43.900 gelegen.

Weitere Informationen sind in dem Bericht „Arbeitsmarkt kompakt: Nachvermittlung am Ausbildungsmarkt“ zu finden.

3.2 Neues Beratungsjahr 2021/22

3.2.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Vom 1. Oktober 2021 bis Januar 2022 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 383.200 Berufsausbildungsstellen gemeldet.²⁸ Das waren 24.500 mehr als im Vorjahreszeitraum (+7 Prozent). Damit hat die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen erstmals wieder zugenommen, nachdem in den zwei vorangegangenen Berichtsjahren jeweils Rückgänge zu verzeichnen waren. Allerdings ist es im Januar noch zu früh, um aus dieser positiven Entwicklung belastbare Schlussfolgerungen für den Verlauf des Berichtsjahres 2021/22 zu ziehen. Im Vergleich zum Januar des Berichtsjahres 2019/20, also kurz vor dem Beginn der Corona-Pandemie, verbleibt ein Rückgang von 2 Prozent.

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 383.200 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 314.800 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2022 (+7 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 68.400 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2021 zu besetzen waren (+5 Prozent).

Mit 381.300 der insgesamt 383.200 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 24.700 zugenommen (+7 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 1.900 gemeldet (-200 bzw. -8 Prozent).

²⁸Aufgrund eines Verarbeitungsfehlers wird die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen etwas zu gering ausgewiesen. Nach aktuellem Erkenntnisstand dürfte sich der Umfang der nicht ausgewiesenen Berufsausbildungsstellen auf bundesweit durchschnittlich 1-2 Prozent der berichteten Berufsausbildungsstellen belaufen. Näheres siehe: Hintergrundinfo – Statistik über gemeldete Berufsausbildungsstellen – Unterzeichnung aufgrund eines Verarbeitungsfehlers, Nürnberg, November 2021

3.2.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2021 haben insgesamt 248.100 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.²⁹ Das waren 14.300 weniger als im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent).

Anders als bei den Stellenmeldungen setzt sich auch im neuen Beratungsjahr der rückläufige Trend bei den Bewerbermeldungen fort.

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 196.000 strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer / Herbst 2022 an (-4 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 52.100 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2021 vorhanden (-10 Prozent).

3.2.3 Bewertung und Ausblick

Im Januar ist der Ausbildungsmarkt noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im noch jungen Berichtsjahr 2021/22. Vor diesem Hintergrund wird zum Anfang des Berichtsjahres zunächst der Blick jeweils auf die Gesamtzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sowie der gemeldeten Berufsausbildungsstellen gerichtet. Ab dem Berichtsmonat März wird die Berichterstattung üblicherweise erweitert um Aussagen zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern einerseits und unbesetzten Ausbildungsstellen andererseits.

Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im Januar über 70 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis Dezember aber noch nur rund 60 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁹ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zKT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Infolge der Kontaktbeschränkungen wurden seit Beginn der Corona-Krise erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen als in den entsprechenden Monaten vor der Corona-Krise. Im Januar 2022 haben nach vorläufigen Daten 739.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 5 Prozent weniger als im Vorjahresmonat, im Vergleich zu Januar 2020 waren es 16 Prozent weniger. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Januar 2022 mit 19,0 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+2,2 Prozentpunkte), aber noch deutlich unter dem Niveau von Januar 2020 (-2,4 Prozentpunkte). Im Januar 2022 wurden 378.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 361.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{30,31}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Januar 2022 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 378.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 114.000 Teilnehmenden entfiel etwa ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Januar 264.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 4 Prozent weniger als im Vorjahresmonat,

der von den Einschränkungen aufgrund der Corona-Krise deutlich betroffen war.

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³⁰ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

³¹ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II.

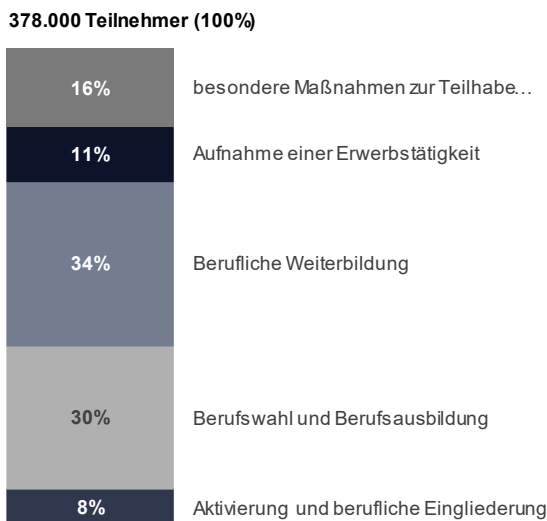
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Januar 2022 bei 20,5 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen mehr Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (+4,6 Prozentpunkte). Im Vergleich zu Januar 2020 waren es etwas weniger (-0,2 Prozentpunkte).

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Januar 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente in Rahmen des Teilhabechancengesetzes, die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Er-

werbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

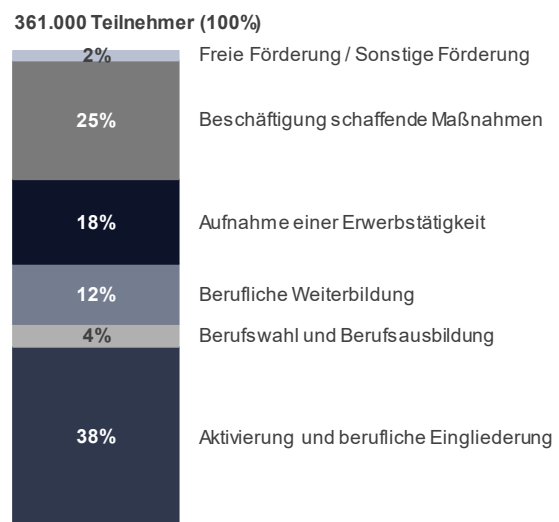
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 345.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 1 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Januar 2022 bei 18,1 Prozent. Das waren 0,6 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat, aber 3,7 Prozentpunkte weniger als im Januar 2020.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Januar 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 162.000 Personen befand sich im Januar 2022 rund ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 370 bzw. 0,2 Prozent weniger als im Vorjahresmonat, der ebenfalls von der Corona-Krise betroffen war. Davon haben 18 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 82 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.015.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 62.000 oder 6 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 365.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 19 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Januar 2022 haben 145.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³² teilgenommen. Das waren 20 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahresmonat abgenommen (-5,8 Prozent). 69 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 267.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit 0,5 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei vor neue Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im Oktober 2021 haben 34.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 7 Prozent mehr als vor einem Jahr (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 29.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 3 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

³² Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Januar 2022 die Beschäftigung von 41.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 3 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 96.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 6.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+6 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Januar 16.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 20.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 200 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Januar 2022 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.700 Personen mit diesem Instrument gefördert, 11 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 8.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 10 Prozent mehr Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im Januar 2022 wurden rund 31.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 30.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 1.000 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 10.000 Personen gestiegen (+48 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 72.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 20.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+40 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktfremde Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitssuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Januar 2022 befanden sich 48.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, etwas weniger als vor einem Jahr (-4 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 132.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (1 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im Januar 2022 etwa 9.000 Personen gefördert, 28 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Januar 2022 wurden nach vorläufigen Angaben rund 42.000 Personen gefördert, 1 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung³³

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Januar 2022 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 130.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 29.000 weniger als vor einem Jahr.

114.000 (88 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 16.000 (12 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 131.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 4.000 mehr Eintritte als im Vorjahreszeitraum (+3 Prozent).

4.2.11 Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“³⁴

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ist vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gerichtet und soll verhindern, dass die Corona-Krise zu einer Krise der beruflichen Zukunft junger Menschen wird. Ziel des Programms ist es, das Ausbildungsniveau der Ausbildungsbetriebe und ausbildenden Einrichtungen auch in der Krise aufrecht zu erhalten und Kurzarbeit für Auszubildende möglichst zu vermeiden. Folgende Förderungen im Rahmen des Programms werden dabei von der BA administriert:

- Die Ausbildungsprämie und die Ausbildungsprämie plus unterstützen Betriebe, die trotz der Corona-Krise ihr Ausbildungsniveau halten oder erhöhen.
- Betriebe können Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit erhalten, und zwar einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung in Höhe von 75 Prozent und ein Zuschuss zur Ausbildervergütung in Höhe von 50 Prozent.
- Übernehmen Betriebe Auszubildende aus coronabedingt insolventen Betrieben, können sie eine Übernahmeprämie beantragen. Diese Förderung steht nicht nur KMU offen, sondern allen Unternehmen.
- Der Lockdown-II-Sonderzuschuss konnte Kleinstunternehmen einmalig gewährt werden, wenn sie Ausbildungen trotz Lockdown in bestimmtem Umfang fortgeführt haben. Eine Antragstellung war bis Ende Juli 2021 möglich.

Eine Besonderheit der Ausbildungsprämien und der Übernahmeprämie ist, dass zwischen der positiven Entscheidung über den Antrag und der tatsächlichen Auszahlung der Prämie mehrere Monate liegen können, da die Auszahlung an das erfolgreiche Absolvieren der bis zu viermonatigen Probezeit der Auszubildenden geknüpft ist. Seit Start des Programms wurden bis Januar 2022 rund 53.700 Prämien ausgezahlt, davon 17.800 Ausbildungsprämien, 35.600 Ausbildungsprämien plus und 300 Übernahmeprämien.³⁵ Zudem wurden bis Dezember 27.100 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung und 3.100 Zuschüsse zur Ausbildervergütung gewährt. Die Anzahl der seit November 2020 ausgezahlten Lockdown-II-Sonderzuschüsse betrug rund 470.

³³ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

³⁴ Eine ausführliche Darstellung befindet sich in der Publikation „Arbeitsmarkt Kompakt: Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern“, die unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Corona/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Bundesprogramm-APS.pdf?__blob=publicationFile&v=2 verfügbar ist.

³⁵ Neue Anträge, die im Rahmen dieses Bundesprogramms gestellt werden, können derzeit aufgrund technischer Anpassungen in den IT-Systemen der BA zur Antragsbearbeitung nicht vollständig bearbeitet werden. Es wird davon ausgegangen, dass die ausgewiesenen positiven Entscheidungen, Auszahlungen und Ablehnungen für die einzelnen Prämienarten im Januar 2022 deutlich zu niedrig ausfallen und in den nächsten Monaten wieder ansteigen werden.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

VI. Tabellenanhang

Tabelle

Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Gesamtübersicht 5. Quartal - Deutschland, West-, Ostdeutschland

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Januar 2022, Datenstand: Januar 2022

Merkmale	2022		2021		Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Januar	Dezember	November	Oktober	Januar		Dezember	November
	absolut	in %	in %	in %	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.344.000	45.454.000	45.399.000	1,1	1,0
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	34.451.100	34.371.900	1,6
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.462.162	2.329.529	2.317.067	2.376.925	-438.501	-15,1	-14,0	-14,2
dar. 36,7% Rechtskreis SGB III	902.716	803.059	789.147	813.695	-395.531	-30,5	-31,1	-31,5
63,3% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.559.446	1.526.470	1.527.920	1.563.230	-42.970	-2,7	-1,0	-1,3
56,2% Männer	1.383.215	1.293.026	1.276.855	1.303.991	-262.400	-15,9	-15,1	-15,5
43,8% Frauen	1.078.937	1.036.498	1.040.202	1.072.924	-176.097	-14,0	-12,5	-12,4
7,7% 15 bis unter 25 Jahre	189.134	179.814	183.281	194.827	-61.809	-24,6	-23,9	-23,8
1,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	38.611	38.529	39.911	42.915	-8.303	-17,7	-17,0	-16,6
25,0% 55 Jahre und älter	614.475	578.855	570.111	576.651	-43.148	-6,6	-4,8	-4,9
30,2% Ausländer ⁷⁾	743.016	705.197	706.560	726.012	-115.101	-13,4	-12,3	-12,5
69,8% Deutsche	1.719.133	1.624.322	1.610.500	1.650.904	-323.393	-15,8	-14,7	-14,9
6,9% schwerbehinderte Menschen	170.743	165.441	164.307	166.405	-9.304	-5,2	-3,9	-4,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,4	5,1	5,1	5,2	6,3	-	5,9	5,9
dar. Männer	5,7	5,3	5,2	5,3	6,8	-	6,3	6,2
Frauen	5,0	4,8	4,9	5,0	5,8	-	5,5	5,5
15 bis unter 25 Jahre	4,1	3,9	4,0	4,2	5,3	-	5,0	5,1
15 bis unter 20 Jahre	3,1	3,1	3,2	3,4	3,5	-	3,5	3,6
55 bis unter 65 Jahre	6,0	5,7	5,6	5,7	6,7	-	6,2	6,1
Ausländer	12,6	12,0	12,0	12,3	15,3	-	14,3	14,4
Deutsche	4,3	4,1	4,0	4,1	5,1	-	4,7	4,7
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,9	5,6	5,5	5,7	7,0	-	6,5	6,5
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.788.295	2.668.055	2.657.996	2.712.820	-442.902	-13,7	-12,7	-12,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.173.264	3.070.585	3.075.819	3.116.645	-450.324	-12,4	-12,0	-11,6
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.190.096	3.087.577	3.093.308	3.134.408	-451.916	-12,4	-11,9	-11,5
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,9	6,6	6,7	6,7	7,8	-	7,5	7,5
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	811.318	730.111	712.162	719.933	-337.054	-29,4	-31,1	-31,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.611.266	3.598.534	3.616.022	3.648.683	-251.458	-6,5	-5,6	-5,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.401.987	1.407.565	1.412.811	1.422.492	-88.457	-5,9	-6,5	-6,2
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,7	6,6	6,7	6,7	7,1	-	7,0	7,0
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	141.376	164.949	162.876	164.725	35.344	33,3	26,2	13,4
Zugang seit Jahresbeginn	141.376	1.930.721	1.765.772	1.602.896	35.344	33,3	21,5	21,1
Bestand ⁴⁾	791.560	793.758	808.402	808.626	225.231	39,8	36,6	34,6
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	135	132	129	127	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	739.355	767.245	782.192	768.978	-35.935	-4,6	-6,2	-5,0
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	165.769	177.880	179.810	175.309	-592	-0,4	-4,3	-3,0
Berufswahl und Berufsausbildung	130.133	129.428	127.350	122.224	-28.784	-18,1	-18,9	-18,7
Berufliche Weiterbildung	175.415	178.074	180.878	176.058	-6.629	-3,6	-5,3	-3,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	106.832	111.428	113.901	114.271	5.522	5,5	5,2	6,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	63.933	64.421	69.412	69.568	-482	-0,7	-2,0	-1,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung	89.891	96.181	100.763	101.666	-2.475	-2,7	-3,4	-2,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.382	9.833	10.078	9.882	-2.495	-25,3	-25,1	-25,0
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Jan 22	Dez 21	Nov 21	Okt 21	Sep 21	Aug 21	Jul 21	Jun 21
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	52.000	60.000	47.000	51.000	56.000	59.000	111.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	84.000	43.000	52.000	46.000	40.000	85.000
Arbeitslose	-48.000	-29.000	-37.000	-42.000	-34.000	-56.000	-92.000	-44.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-36.000	-36.000	-37.000	-39.000	-55.000	-44.000	-66.000	-58.000
Gemeldete Arbeitsstellen	22.000	22.000	17.000	15.000	15.000	26.000	39.000	27.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,1	5,2	5,3	5,4	5,5	5,5	5,6	5,8
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,2	3,2	3,3	3,3	3,4	3,4	3,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritten Quartal 2021 49% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

Januar 2022, Datenstand: Januar 2022

Merkmale	2022		2021		Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Januar	Dezember	November	Oktober	Januar		Dezember	November
	absolut		in %		in %		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	28.086.600	28.021.100	1,6
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	1.879.471	1.780.399	1.778.937	1.825.918	-348.929	-15,7	-14,5	-14,6
dar. 37,7% Rechtskreis SGB III	708.673	632.843	625.157	645.503	-318.693	-31,0	-31,6	-31,9
62,3% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.170.798	1.147.556	1.153.780	1.180.415	-30.236	-2,5	-0,8	-0,9
55,9% Männer	1.049.818	981.344	973.411	994.448	-209.638	-16,6	-15,8	-16,1
44,1% Frauen	829.647	799.052	805.519	831.463	-139.289	-14,4	-12,8	-12,6
7,7% 15 bis unter 25 Jahre	144.434	137.306	140.348	149.053	-50.647	-26,0	-25,1	-25,0
1,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	28.180	28.231	29.309	31.385	-6.243	-18,1	-17,0	-16,6
24,5% 55 Jahre und älter	461.198	435.414	431.425	437.003	-32.220	-6,5	-4,7	-4,7
33,2% Ausländer ⁷⁾	623.119	590.569	592.215	607.847	-98.847	-13,7	-12,5	-12,6
66,8% Deutsche	1.256.342	1.189.823	1.186.718	1.218.066	-250.080	-16,6	-15,4	-15,5
7,3% schwerbehinderte Menschen	136.493	132.291	131.896	133.576	-7.373	-5,1	-4,0	-4,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,0	4,8	4,8	4,9	6,0	-	5,6	5,6
dar. Männer	5,3	4,9	4,9	5,0	6,3	-	5,9	5,8
Frauen	4,8	4,6	4,6	4,8	5,5	-	5,2	5,3
15 bis unter 25 Jahre	3,7	3,5	3,6	3,8	4,8	-	4,5	4,6
15 bis unter 20 Jahre	2,7	2,7	2,8	3,0	3,0	-	3,0	3,1
55 bis unter 65 Jahre	5,7	5,3	5,3	5,4	6,3	-	5,9	5,8
Ausländer	12,1	11,4	11,5	11,8	14,6	-	13,6	13,7
Deutsche	3,9	3,7	3,7	3,8	4,7	-	4,4	4,3
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,5	5,2	5,2	5,4	6,6	-	6,1	6,1
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.138.400	2.048.913	2.048.401	2.091.304	-354.046	-14,2	-13,2	-13,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.427.081	2.349.708	2.356.075	2.387.512	-359.835	-12,9	-12,4	-12,0
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.440.085	2.362.793	2.369.541	2.401.232	-361.078	-12,9	-12,4	-12,0
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,5	6,2	6,3	6,3	7,4	-	7,1	7,1
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	637.144	575.455	564.544	571.742	-271.909	-29,9	-31,6	-31,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.732.064	2.721.099	2.734.116	2.757.826	-178.263	-6,1	-5,3	-4,8
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.105.040	1.110.177	1.113.803	1.121.143	-65.650	-5,6	-5,9	-5,7
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,2	6,2	6,2	6,3	6,6	-	6,5	6,5
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	114.406	135.170	131.046	133.332	29.332	34,5	28,7	13,4
Zugang seit Jahresbeginn	114.406	1.564.535	1.429.365	1.298.319	29.332	34,5	24,1	23,6
Bestand ⁴⁾	637.705	640.744	649.571	649.185	191.348	42,9	39,4	37,5
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	569.364	589.236	596.248	584.445	-30.563	-5,1	-6,5	-5,4
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	135.154	144.631	144.919	141.204	-3.089	-2,2	-5,8	-5,0
Berufswahl und Berufsausbildung	104.718	104.430	102.626	98.323	-23.682	-18,4	-19,0	-18,7
Berufliche Weiterbildung	140.904	142.540	144.683	141.099	-3.409	-2,4	-4,1	-2,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	71.986	75.047	76.554	76.799	3.545	5,2	5,2	6,9
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	49.925	50.318	54.357	54.485	-221	-0,4	-1,5	-1,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	59.816	63.328	63.953	63.560	-1.502	-2,4	-1,5	-0,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung	6.861	8.942	9.156	8.975	-2.205	-24,3	-25,7	-25,9
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Jan 22	Dez 21	Nov 21	Okt 21	Sep 21	Aug 21	Jul 21	Jun 21
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	65.000	31.000	39.000	39.000	32.000	68.000
Arbeitslose	-38.000	-24.000	-27.000	-31.000	-27.000	-43.000	-74.000	-33.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-29.000	-28.000	-28.000	-29.000	-45.000	-34.000	-54.000	-45.000
Gemeldete Arbeitsstellen	19.000	20.000	15.000	12.000	13.000	20.000	33.000	22.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	4,8	4,9	5,0	5,0	5,1	5,2	5,3	5,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritten Quartal 2021 49% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

Januar 2022, Datenstand: Januar 2022

Merkmale	2022		2021		Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Januar	Dezember	November	Oktober	Januar		Dezember	November
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	6.364.400	6.350.200	1,6
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	582.691	549.130	538.130	551.007	-89.572	-13,3	-12,2	-12,8
dar. 33,3% Rechtskreis SGB III	194.043	170.216	163.990	168.192	-76.838	-28,4	-29,3	-30,0
66,7% Rechtskreis SGB II ²⁾	388.648	378.914	374.140	382.815	-12.734	-3,2	-1,5	-2,2
57,2% Männer	333.397	311.682	303.444	309.543	-52.762	-13,7	-12,7	-13,4
42,8% Frauen	249.290	237.446	234.683	241.461	-36.808	-12,9	-11,5	-12,0
7,7% 15 bis unter 25 Jahre	44.700	42.508	42.933	45.774	-11.162	-20,0	-19,8	-19,6
1,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	10.431	10.298	10.602	11.530	-2.060	-16,5	-17,1	-16,7
26,3% 55 Jahre und älter	153.277	143.441	138.686	139.648	-10.928	-6,7	-5,0	-5,6
20,6% Ausländer ⁷⁾	119.897	114.628	114.345	118.165	-16.254	-11,9	-11,3	-11,9
79,4% Deutsche	462.791	434.499	423.782	432.838	-73.313	-13,7	-12,4	-13,0
5,9% schwerbehinderte Menschen	34.250	33.150	32.411	32.829	-1.931	-5,3	-3,2	-5,0
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,8	6,4	6,3	6,5	7,9	-	7,3	7,3
dar. Männer	7,4	6,9	6,7	6,9	8,6	-	7,9	7,8
Frauen	6,2	5,9	5,8	6,0	7,1	-	6,7	6,6
15 bis unter 25 Jahre	6,6	6,3	6,3	6,7	8,4	-	8,0	8,0
15 bis unter 20 Jahre	5,5	5,5	5,6	6,1	6,4	-	6,4	6,5
55 bis unter 65 Jahre	7,5	7,0	6,8	6,8	8,2	-	7,6	7,4
Ausländer	16,6	15,9	15,8	16,4	20,3	-	19,3	19,4
Deutsche	5,9	5,6	5,4	5,6	6,8	-	6,3	6,2
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,6	7,1	7,0	7,1	8,8	-	8,1	8,0
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	649.873	619.128	609.589	621.509	-88.876	-12,0	-11,0	-11,4
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	746.161	720.863	719.735	729.124	-90.507	-10,8	-10,5	-10,0
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	749.989	724.769	723.757	733.167	-90.854	-10,8	-10,5	-10,0
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	8,7	8,4	8,4	8,5	9,7	-	9,3	9,3
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	170.898	151.295	144.578	145.332	-65.669	-27,8	-29,6	-30,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	879.201	877.434	881.906	890.857	-73.196	-7,7	-6,7	-6,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	296.947	297.388	299.008	301.349	-22.807	-7,1	-8,4	-8,1
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8,6	8,6	8,7	8,7	9,4	-	9,2	9,2
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	26.834	29.562	31.708	31.168	5.953	28,5	15,5	13,7
Zugang seit Jahresbeginn	26.834	364.045	334.483	302.775	5.953	28,5	11,5	11,1
Bestand ⁴⁾	152.323	151.445	157.249	157.730	33.571	28,3	26,0	23,9
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	169.732	177.763	185.723	184.358	-5.468	-3,1	-5,3	-3,6
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	30.593	33.235	34.885	34.098	2.477	8,8	3,2	6,4
Berufswahl und Berufsausbildung	25.387	24.970	24.698	23.877	-5.095	-16,7	-18,4	-18,8
Berufliche Weiterbildung	34.326	35.355	36.030	34.839	-3.308	-8,8	-10,0	-7,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	34.829	36.363	37.330	37.456	1.983	6,0	5,0	6,2
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	14.001	14.096	15.048	15.076	-263	-1,8	-3,6	-4,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	30.075	32.853	36.810	38.105	-972	-3,1	-6,9	-4,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung	521	891	922	907	-290	-35,8	-18,5	-15,0
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Jan 22	Dez 21	Nov 21	Okt 21	Sep 21	Aug 21	Jul 21	Jun 21
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	14.000	8.000	12.000	9.000	8.000	14.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte						
Arbeitslose	-10.000	-5.000	-10.000	-11.000	-7.000	-13.000	-18.000	-11.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-8.000	-8.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-13.000	-13.000
Gemeldete Arbeitsstellen	3.000	2.000	1.000	3.000	3.000	5.000	5.000	8.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,4	6,6	6,6	6,7	6,9	6,9	7,1	7,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritten Quartal 2021 49% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

Dezember 2021, Datenstand: Januar 2022

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte				Saisonbereinigte Werte			
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend		in %		in Tausend		in %	
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2018	44.858	608	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2019	45.268	410	0,9	x	x	.	.	.
Jahr	2020	44.898	-370	-0,8	x	x	.	.	.
Jahr	2021	44.920	22	0,0	x	x	.	.	.
2019	Januar	44.852	518	1,2	-319	-0,7	45.129	59	0,1
	Februar	44.894	528	1,2	42	0,1	45.169	40	0,1
	März	44.971	508	1,1	77	0,2	45.216	47	0,1
	April	45.134	496	1,1	163	0,4	45.271	55	0,1
	Mai	45.259	442	1,0	125	0,3	45.287	16	0,0
	Juni	45.297	408	0,9	38	0,1	45.276	-11	0,0
	Juli	45.312	390	0,9	15	0,0	45.295	19	0,0
	August	45.307	335	0,7	-5	0,0	45.283	-12	0,0
	September	45.516	352	0,8	209	0,5	45.291	8	0,0
	Oktober	45.592	341	0,8	76	0,2	45.311	20	0,0
	November	45.622	308	0,7	30	0,1	45.339	28	0,1
	Dezember	45.463	292	0,6	-159	-0,3	45.352	13	0,0
2020	Januar	45.140	288	0,6	-323	-0,7	45.403	51	0,1
	Februar	45.160	266	0,6	20	0,0	45.424	21	0,0
	März	45.066	95	0,2	-94	-0,2	45.310	-114	-0,3
	April	44.798	-336	-0,7	-268	-0,6	44.940	-370	-0,8
	Mai	44.662	-597	-1,3	-136	-0,3	44.705	-235	-0,5
	Juni	44.676	-621	-1,4	14	0,0	44.668	-37	-0,1
	Juli	44.687	-625	-1,4	11	0,0	44.676	8	0,0
	August	44.722	-585	-1,3	35	0,1	44.704	28	0,1
	September	44.972	-544	-1,2	250	0,6	44.750	46	0,1
	Oktober	45.054	-538	-1,2	82	0,2	44.770	20	0,0
	November	45.002	-620	-1,4	-52	-0,1	44.720	-50	-0,1
	Dezember	44.838	-625	-1,4	-164	-0,4	44.719	-1	0,0
2021	Januar	44.430	-710	-1,6	-408	-0,9	44.680	-39	-0,1
	Februar	44.423	-737	-1,6	-7	0,0	44.673	-7	0,0
	März	44.501	-565	-1,3	78	0,2	44.741	68	0,2
	April	44.608	-190	-0,4	107	0,2	44.756	15	0,0
	Mai	44.726	64	0,1	118	0,3	44.781	25	0,1
	Juni	44.892	216	0,5	166	0,4	44.892	111	0,2
	Juli	44.956	269	0,6	64	0,1	44.951	59	0,1
	August	45.022	300	0,7	66	0,1	45.007	56	0,1
	September	45.285	313	0,7	263	0,6	45.058	51	0,1
	Oktober	45.399	345	0,8	114	0,3	45.105	47	0,1
	November	45.454	452	1,0	55	0,1	45.165	60	0,1
	Dezember	45.344	506	1,1	-110	-0,2	45.217	52	0,1

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

November 2021, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Januar 2022)

Regionen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾					Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert		6-Monatswert		Vorjahr		Vormonat	
	2021	2021		2021					
	November	Oktober	September	Juli	Juni	abs.	%	abs.	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	34.451.100	34.371.900	34.324.800	33.731.298	33.802.173	551.900	1,6	79.200	0,2
Westdeutschland	28.086.600	28.021.100	27.984.100	27.490.777	27.555.281	451.000	1,6	65.500	0,2
Ostdeutschland	6.364.400	6.350.200	6.340.400	6.239.009	6.245.330	102.000	1,6	14.200	0,2
01 Schleswig-Holstein	1.044.700	1.045.400	1.044.800	1.023.646	1.023.488	20.600	2,0	-700	-0,1
02 Hamburg	1.032.100	1.027.000	1.024.800	1.007.559	1.008.635	17.900	1,8	5.100	0,5
03 Niedersachsen	3.119.300	3.116.500	3.116.800	3.053.017	3.059.368	51.500	1,7	2.800	0,1
04 Bremen	342.600	341.000	340.800	335.739	336.656	4.300	1,3	1.600	0,5
05 Nordrhein-Westfalen	7.252.100	7.226.500	7.215.300	7.080.515	7.096.396	133.600	1,9	25.600	0,4
06 Hessen	2.709.000	2.700.900	2.696.600	2.650.734	2.657.751	43.500	1,6	8.100	0,3
07 Rheinland-Pfalz	1.482.300	1.480.200	1.478.100	1.448.598	1.453.918	24.900	1,7	2.100	0,1
08 Baden-Württemberg	4.857.700	4.848.700	4.841.200	4.765.973	4.781.049	64.000	1,3	9.000	0,2
09 Bayern	5.851.600	5.840.600	5.832.200	5.737.507	5.749.848	87.500	1,5	11.000	0,2
10 Saarland	394.700	394.600	394.000	387.489	388.172	2.700	0,7	100	0,0
11 Berlin	1.627.700	1.616.900	1.609.900	1.581.886	1.582.539	58.100	3,7	10.800	0,7
12 Brandenburg	883.100	881.700	879.200	866.052	866.537	16.400	1,9	1.400	0,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	585.700	587.500	588.100	578.428	577.776	6.200	1,1	-1.800	-0,3
14 Sachsen	1.650.100	1.647.800	1.646.200	1.621.485	1.623.463	12.000	0,7	2.300	0,1
15 Sachsen-Anhalt	809.300	809.600	809.700	796.708	798.783	4.900	0,6	-300	0,0
16 Thüringen	808.400	807.600	807.200	794.450	796.232	4.300	0,5	800	0,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

November 2021, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Januar 2022)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
		2021	2021		2021		abs.	%	abs.	%
		November	Oktober	September	Juli	Juni				
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	246.800	254.100	260.700	252.275	256.770	3.300	1,3	-7.300	-2,9
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	577.500	577.000	576.900	569.923	570.419	4.300	0,8	500	0,1
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.829.000	6.827.800	6.832.800	6.764.744	6.777.523	-18.300	-0,3	1.200	0,0
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.240.700	1.240.100	1.240.400	1.224.380	1.227.519	11.300	0,9	600	0,0
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33 16, 17, 19, 20, 22, 23	4.391.900	4.391.500	4.395.700	4.357.194	4.364.973	-31.200	-0,7	400	0,0
Baugewerbe	F	2.017.200	2.021.500	2.022.900	1.969.038	1.975.842	38.000	1,9	-4.300	-0,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.645.500	4.634.000	4.627.100	4.534.301	4.537.245	56.400	1,2	11.500	0,2
Verkehr und Lagerei	H	1.935.500	1.923.600	1.918.100	1.892.941	1.893.707	41.700	2,2	11.900	0,6
Gastgewerbe	I	1.019.200	1.027.000	1.027.700	1.000.419	980.992	20.600	2,1	-7.800	-0,8
Information und Kommunikation	J	1.252.400	1.246.200	1.240.100	1.215.612	1.216.324	61.100	5,1	6.200	0,5
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	977.000	976.600	977.600	962.655	965.895	2.000	0,2	400	0,0
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L, M	2.728.300	2.713.600	2.702.800	2.659.799	2.664.268	80.700	3,0	14.700	0,5
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.598.100	1.594.200	1.594.000	1.571.559	1.568.681	23.600	1,5	3.900	0,2
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	741.000	726.300	727.800	715.426	716.329	45.500	6,5	14.700	2,0
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.004.000	1.999.700	1.997.600	1.961.046	1.964.702	49.900	2,6	4.300	0,2
Erziehung und Unterricht	P	1.409.700	1.398.000	1.388.600	1.353.822	1.372.757	28.900	2,1	11.700	0,8
Gesundheitswesen	86	2.697.400	2.689.700	2.679.400	2.629.769	2.641.824	60.400	2,3	7.700	0,3
Heime und Sozialwesen	88	2.571.400	2.563.500	2.554.600	2.499.940	2.520.912	49.500	2,0	7.900	0,3
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.200.600	1.198.500	1.195.400	1.176.369	1.176.271	5.200	0,4	2.100	0,2
Nicht Zugeordnete		500	700	700	1.660	1.712	-900	-	-200	-
Insgesamt		34.451.100	34.371.900	34.324.800	33.731.298	33.802.173	551.900	1,6	79.200	0,2
darunter (nach Sektoren)										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	246.800	254.100	260.700	252.275	256.770	3.300	1,3	-7.300	-2,9
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.423.700	9.426.300	9.432.600	9.303.705	9.323.784	24.100	0,3	-2.600	-0,0
Dienstleistungsbereiche	G bis U	24.780.100	24.690.900	24.630.800	24.173.658	24.219.907	525.400	2,2	89.200	0,4

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Juli 2021, Datenstand: Januar 2022

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2018 ¹⁾	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
Jahr 2019 ¹⁾	145.276	27.617	23,5	116.850	25.374	27,7	28.426	2.243	8,6
Jahr 2020 ¹⁾	2.938.786	2.793.510	.X	2.475.068	2.358.218	.X	463.718	435.292	.X
2019 Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
März	245.796	-81.381	-24,9	195.468	-53.100	-21,4	50.328	-28.281	-36,0
April	48.739	25.503	109,8	39.105	19.672	101,2	9.634	5.831	153,3
Mai	53.313	32.433	155,3	42.641	24.392	133,7	10.672	8.041	.X
Juni	50.988	25.763	102,1	41.928	19.607	87,8	9.060	6.156	212,0
Juli	55.498	33.143	148,3	44.862	26.928	150,2	10.636	6.215	140,6
August	59.678	18.659	45,5	46.234	15.880	52,3	13.444	2.779	26,1
September	83.529	41.189	97,3	70.061	36.251	107,2	13.468	4.938	57,9
Oktober	110.513	64.859	142,1	95.356	58.257	157,0	15.157	6.602	77,2
November	123.988	72.718	141,8	107.626	65.808	157,4	16.362	6.910	73,1
Dezember	247.350	81.358	49,0	207.592	79.550	62,1	39.758	1.808	4,8
2020 Januar	382.423	28.044	7,9	308.601	33.054	12,0	73.822	-5.010	-6,4
Februar	439.353	129.813	41,9	358.154	122.372	51,9	81.199	7.441	10,1
März	2.834.309	2.588.513	.X	2.289.571	2.094.103	.X	544.738	494.410	.X
April	6.006.764	5.958.025	.X	5.032.500	4.993.395	.X	974.264	964.630	.X
Mai	5.726.322	5.673.009	.X	4.841.651	4.799.010	.X	884.671	873.999	.X
Juni	4.464.298	4.413.310	.X	3.809.609	3.767.681	.X	654.689	645.629	.X
Juli	3.318.830	3.263.332	.X	2.837.287	2.792.425	.X	481.543	470.907	.X
August	2.550.769	2.491.091	.X	2.170.472	2.124.238	.X	380.297	366.853	.X
September	2.244.063	2.160.534	.X	1.924.078	1.854.017	.X	319.985	306.517	.X
Oktober	2.037.069	1.926.556	.X	1.747.843	1.652.487	.X	289.226	274.069	.X
November	2.405.048	2.281.060	.X	2.022.386	1.914.760	.X	382.662	366.300	.X
Dezember	2.856.187	2.608.837	.X	2.358.666	2.151.074	.X	497.521	457.763	.X
2021 Januar	3.637.911	3.255.488	.X	2.992.695	2.684.094	.X	645.216	571.394	.X
Februar	3.766.158	3.326.805	.X	3.086.757	2.728.603	.X	679.401	598.202	.X
März	3.015.863	181.554	6,4	2.475.812	186.241	8,1	540.051	-4.687	-0,9
April	2.583.330	-3.423.434	-57,0	2.134.993	-2.897.507	-57,6	448.337	-525.927	-54,0
Mai	2.341.950	-3.384.372	-59,1	1.931.764	-2.909.887	-60,1	410.186	-474.485	-53,6
Juni	1.568.065	-2.896.233	-64,9	1.281.875	-2.527.734	-66,4	286.190	-368.499	-56,3
Juli	1.087.877	-2.230.953	-67,2	900.461	-1.936.826	-68,3	187.416	-294.127	-61,1
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Dezember 2021, Datenstand: Januar 2022

Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Jahr / Monat	Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2019 ¹⁾	359.724	230.015	177,3	308.309	211.786	219,4	51.415	18.229	54,9
Jahr 2020 ¹⁾	14.375.696	14.015.972	.X	12.028.138	11.719.829	.X	2.347.558	2.296.143	.X
Jahr 2021 ¹⁾	2.972.923	- 11.402.773	- 79,3	2.357.197	- 9.670.941	- 80,4	615.726	- 1.731.832	- 73,8
2019 Januar	12.735	5.611	78,8	10.505	5.023	91,6	2.230	588	35,8
Februar	15.586	8.073	107,5	13.022	8.952	220,0	2.564	- 879	- 25,5
März	16.064	8.543	113,6	11.526	6.419	125,7	4.538	2.124	88,0
April	24.284	17.697	.X	18.406	13.090	246,2	5.878	4.607	.X
Mai	23.368	16.704	.X	19.939	14.749	.X	3.429	1.955	132,6
Juni	16.409	10.765	190,7	13.851	9.776	239,9	2.558	989	63,0
Juli	25.219	2.732	12,1	20.114	2.220	12,4	5.105	512	11,1
August	25.796	11.821	84,6	21.758	14.162	186,4	4.038	- 2.341	- 36,7
September	55.964	44.285	.X	50.415	40.145	.X	5.549	4.140	.X
Oktober	49.494	35.745	.X	44.038	31.822	.X	5.456	3.923	.X
November	48.986	36.152	.X	43.852	34.600	.X	5.134	1.552	43,3
Dezember	45.819	31.887	228,9	40.883	30.828	.X	4.936	1.059	27,3
2020 Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
März	2.638.662	2.622.598	.X	2.013.740	2.002.214	.X	624.922	620.384	.X
April	8.024.313	8.000.029	.X	6.893.963	6.875.557	.X	1.130.350	1.124.472	.X
Mai	1.139.664	1.116.296	.X	998.253	978.314	.X	141.411	137.982	.X
Juni	387.382	370.973	.X	335.604	321.753	.X	51.778	49.220	.X
Juli	254.334	229.115	.X	222.848	202.734	.X	31.486	26.381	.X
August	184.104	158.308	.X	163.312	141.554	.X	20.792	16.754	.X
September	106.658	50.694	90,6	87.087	36.672	72,7	19.571	14.022	.X
Oktober	148.401	98.907	199,8	119.738	75.700	171,9	28.663	23.207	.X
November	627.624	578.638	.X	491.285	447.433	.X	136.339	131.205	.X
Dezember	781.247	735.428	.X	631.824	590.941	.X	149.423	144.487	.X
2021 Januar	975.265	933.198	.X	779.036	741.758	.X	196.229	191.440	.X
Februar	535.334	494.094	.X	449.641	416.435	.X	85.693	77.659	.X
März	234.318	- 2.404.344	- 91,1	190.669	- 1.823.071	- 90,5	43.649	- 581.273	- 93,0
April	154.222	- 7.870.091	- 98,1	118.251	- 6.775.712	- 98,3	35.971	- 1.094.379	- 96,8
Mai	112.023	- 1.027.641	- 90,2	86.789	- 911.464	- 91,3	25.234	- 116.177	- 82,2
Juni	74.290	- 313.092	- 80,8	54.956	- 280.648	- 83,6	19.334	- 32.444	- 62,7
Juli	102.996	- 151.338	- 59,5	76.566	- 146.282	- 65,6	26.430	- 5.056	- 16,1
August	87.667	- 96.437	- 52,4	66.716	- 96.596	- 59,1	20.951	159	0,8
September	98.742	- 7.916	- 7,4	79.447	- 7.640	- 8,8	19.295	- 276	- 1,4
Oktober	125.190	- 23.211	- 15,6	106.370	- 13.368	- 11,2	18.820	- 9.843	- 34,3
November	146.789	- 480.835	- 76,6	109.187	- 382.098	- 77,8	37.602	- 98.737	- 72,4
Dezember	326.087	- 455.160	- 58,3	239.569	- 392.255	- 62,1	86.518	- 62.905	- 42,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahressummen

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Januar 2022, Datenstand: Januar 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 ¹⁾	774.345	-22.082	-2,8	719.327	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	613.445	-160.900	-20,8	598.217	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	705.605	92.160	15,0	689.606	x	x	x	x
2020 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	710	2	0,3	690
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	712	2	0,2	693
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	702	-10	-1,4	684
April	626.417	-169.134	-21,3	610.388	634	-68	-9,7	618
Mai	583.624	-208.070	-26,3	569.233	588	-46	-7,2	574
Juni	570.346	-227.276	-28,5	556.555	565	-23	-4,0	551
Juli	573.159	-225.917	-28,3	559.253	559	-6	-1,1	545
August	584.221	-210.698	-26,5	570.058	564	6	1,0	548
September	590.727	-196.546	-25,0	576.510	567	3	0,5	554
Oktober	602.316	-161.688	-21,2	587.809	583	16	2,8	569
November	600.504	-135.818	-18,4	587.029	593	11	1,8	580
Dezember	581.233	-105.318	-15,3	568.903	600	7	1,2	587
2021 Januar	566.329	-101.734	-15,2	554.771	602	2	0,3	590
Februar	582.930	-106.664	-15,5	571.292	603	1	0,1	591
März	609.152	-81.985	-11,9	596.549	619	17	2,8	607
April	628.555	2.138	0,3	615.093	637	18	2,9	624
Mai	653.577	69.953	12,0	639.785	659	22	3,5	645
Juni	693.316	122.970	21,6	678.014	687	27	4,1	672
Juli	744.399	171.240	29,9	726.168	725	39	5,6	708
August	778.966	194.745	33,3	759.870	751	26	3,6	730
September	799.251	208.524	35,3	779.975	766	15	2,0	748
Oktober	808.626	206.310	34,3	789.516	781	15	1,9	763
November	808.402	207.898	34,6	789.807	798	17	2,1	779
Dezember	793.758	212.525	36,6	774.427	820	22	2,8	800
2022 Januar	791.560	225.231	39,8	772.672	841	22	2,6	821
Februar								
März								
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

Januar 2022, Datenstand: Januar 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 ¹⁾	622.196	-22.822	-3,5	579.996	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	482.428	-139.768	-22,5	470.580	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	563.162	80.734	16,7	550.134	x	x	x	x
2020 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	566	1	0,3	550
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	567	1	0,2	551
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	556	-11	-1,9	541
April	492.373	-146.443	-22,9	479.882	500	-57	-10,2	487
Mai	456.286	-180.359	-28,3	445.155	461	-39	-7,8	449
Juni	443.574	-198.057	-30,9	432.977	440	-20	-4,4	430
Juli	445.907	-196.610	-30,6	435.244	435	-6	-1,3	425
August	456.005	-184.290	-28,8	445.136	439	4	1,0	428
September	463.405	-171.025	-27,0	452.481	443	4	0,9	433
Oktober	473.931	-138.705	-22,6	462.762	457	14	3,1	447
November	472.306	-117.129	-19,9	461.699	466	9	1,9	456
Dezember	459.766	-88.348	-16,1	450.110	473	8	1,6	464
2021 Januar	446.357	-85.153	-16,0	437.333	475	2	0,3	465
Februar	460.003	-88.162	-16,1	450.817	476	1	0,3	467
März	481.748	-64.162	-11,8	471.874	491	15	3,2	481
April	498.276	5.903	1,2	487.595	506	15	3,0	496
Mai	519.406	63.120	13,8	508.416	525	19	3,7	514
Juni	550.883	107.309	24,2	538.457	547	22	4,2	535
Juli	595.296	149.389	33,5	580.250	581	33	6,1	566
August	624.160	168.155	36,9	608.296	601	20	3,5	584
September	642.320	178.915	38,6	626.513	614	13	2,2	599
Oktober	649.185	175.254	37,0	633.470	625	12	1,9	611
November	649.571	177.265	37,5	634.238	640	15	2,3	625
Dezember	640.744	180.978	39,4	624.347	660	20	3,1	643
2022 Januar	637.705	191.348	42,9	621.777	678	19	2,8	661
Februar								
März								
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

Januar 2022, Datenstand: Januar 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 ¹⁾	150.060	617	0,4	137.196	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	129.615	-20.445	-13,6	126.288	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	140.987	11.372	8,8	138.089	x	x	x	x
2020 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	143	0	0,3	138
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	143	0	0,0	139
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	143	0	0,2	140
April	132.552	-22.087	-14,3	129.054	132	-11	-7,7	128
Mai	126.007	-26.899	-17,6	122.787	125	-7	-5,2	122
Juni	125.473	-28.357	-18,4	122.344	124	-1	-0,8	121
Juli	125.918	-28.496	-18,5	122.740	123	-1	-0,8	120
August	126.856	-25.491	-16,7	123.647	123	0	0,2	120
September	126.037	-24.607	-16,3	122.801	123	0	-0,1	120
Oktober	127.121	-22.148	-14,8	123.839	125	2	1,6	122
November	126.907	-17.983	-12,4	124.094	126	1	0,9	123
Dezember	120.218	-16.413	-12,0	117.594	125	-1	-0,6	123
2021 Januar	118.752	-16.118	-12,0	116.263	126	0	0,1	123
Februar	121.638	-18.105	-13,0	119.263	125	-1	-0,9	122
März	126.136	-17.545	-12,2	123.484	126	1	0,9	124
April	128.958	-3.594	-2,7	126.254	129	3	2,2	126
Mai	132.823	6.816	5,4	130.093	132	3	2,6	129
Juni	140.947	15.474	12,3	138.143	140	8	5,8	137
Juli	147.520	21.602	17,2	144.410	144	5	3,4	141
August	153.287	26.431	20,8	150.117	149	5	3,2	146
September	155.363	29.326	23,3	151.975	152	3	2,0	148
Oktober	157.730	30.609	24,1	154.415	155	3	2,1	152
November	157.249	30.342	23,9	154.068	156	1	0,8	153
Dezember	151.445	31.227	26,0	148.581	158	2	1,4	155
2022 Januar	152.323	33.571	28,3	149.465	161	3	1,7	158
Februar								
März								
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

Januar 2022, Datenstand: Januar 2022

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2019 ¹⁾	2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.695.444	428.724	18,9	.	.	5,9	6,5	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	2.613.489	-81.955	-3,0	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
2020 Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.293	6	0,3	5,0
Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.274	-18	-0,8	5,0
März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.270	-4	-0,2	5,0
April	2.643.744	414.868	18,6	308.377	13,2	5,8	6,4	2.627	357	15,7	5,8
Mai	2.812.986	577.017	25,8	169.242	6,4	6,1	6,7	2.859	232	8,8	6,2
Juni	2.853.307	637.064	28,7	40.321	1,4	6,2	6,8	2.931	72	2,5	6,4
Juli	2.910.008	634.547	27,9	56.701	2,0	6,3	7,0	2.912	-19	-0,6	6,4
August	2.955.487	636.079	27,4	45.479	1,6	6,4	7,1	2.905	-6	-0,2	6,3
September	2.847.148	613.118	27,4	-108.339	-3,7	6,2	6,8	2.891	-15	-0,5	6,3
Oktober	2.759.780	555.690	25,2	-87.368	-3,1	6,0	6,6	2.856	-35	-1,2	6,2
November	2.699.133	519.134	23,8	-60.647	-2,2	5,9	6,5	2.819	-36	-1,3	6,2
Dezember	2.707.242	480.083	21,6	8.109	0,3	5,9	6,5	2.782	-37	-1,3	6,1
2021 Januar	2.900.663	475.140	19,6	193.421	7,1	6,3	7,0	2.755	-27	-1,0	6,0
Februar	2.904.413	508.809	21,2	3.750	0,1	6,3	7,0	2.761	6	0,2	6,0
März	2.827.449	492.082	21,1	-76.964	-2,6	6,2	6,8	2.749	-12	-0,4	6,0
April	2.771.232	127.488	4,8	-56.217	-2,0	6,0	6,6	2.750	1	0,0	6,0
Mai	2.687.191	-125.795	-4,5	-84.041	-3,0	5,9	6,4	2.726	-23	-0,8	5,9
Juni	2.613.825	-239.482	-8,4	-73.366	-2,7	5,7	6,3	2.682	-44	-1,6	5,8
Juli	2.590.310	-319.698	-11,0	-23.515	-0,9	5,6	6,2	2.590	-92	-3,4	5,6
August	2.578.471	-377.016	-12,8	-11.839	-0,5	5,6	6,2	2.534	-56	-2,2	5,5
September	2.464.793	-382.355	-13,4	-113.678	-4,4	5,4	5,9	2.500	-34	-1,3	5,5
Oktober	2.376.925	-382.855	-13,9	-87.868	-3,6	5,2	5,7	2.459	-42	-1,7	5,4
November	2.317.067	-382.066	-14,2	-59.858	-2,5	5,1	5,5	2.422	-37	-1,5	5,3
Dezember	2.329.529	-377.713	-14,0	12.462	0,5	5,1	5,6	2.393	-29	-1,2	5,2
2022 Januar	2.462.162	-438.501	-15,1	132.633	5,7	5,4	5,9	2.345	-48	-2,0	5,1
Februar											
März											
April											
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

Januar 2022, Datenstand: Januar 2022

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2019 ¹⁾	1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.075.003	351.944	20,4	.	.	5,6	6,1	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	2.006.132	-68.871	-3,3	.	.	5,4	5,9	x	x	x	x
2020 Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.758	7	0,4	4,7
Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.747	-11	-0,6	4,7
März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.747	0	0,0	4,7
April	2.028.420	340.827	20,2	239.492	13,4	5,5	6,0	2.020	274	15,7	5,5
Mai	2.160.345	462.063	27,2	131.925	6,5	5,8	6,4	2.197	177	8,8	5,9
Juni	2.196.931	509.341	30,2	36.586	1,7	5,9	6,5	2.253	56	2,5	6,0
Juli	2.247.292	510.077	29,4	50.361	2,3	6,0	6,6	2.241	-12	-0,5	6,0
August	2.290.024	511.474	28,8	42.732	1,9	6,1	6,7	2.238	-3	-0,1	6,0
September	2.205.266	492.724	28,8	-84.758	-3,7	5,9	6,5	2.229	-9	-0,4	6,0
Oktober	2.134.514	448.404	26,6	-70.752	-3,2	5,7	6,3	2.203	-26	-1,1	5,9
November	2.082.262	415.054	24,9	-52.252	-2,4	5,6	6,1	2.173	-31	-1,4	5,8
Dezember	2.081.989	381.509	22,4	-273	0,0	5,6	6,1	2.145	-28	-1,3	5,7
2021 Januar	2.228.400	375.757	20,3	146.411	7,0	6,0	6,6	2.123	-22	-1,0	5,7
Februar	2.228.508	397.085	21,7	108	0,0	6,0	6,6	2.127	4	0,2	5,7
März	2.165.987	377.059	21,1	-62.521	-2,8	5,8	6,4	2.115	-12	-0,6	5,7
April	2.122.798	94.378	4,7	-43.189	-2,0	5,7	6,2	2.112	-2	-0,1	5,7
Mai	2.059.117	-101.228	-4,7	-63.681	-3,0	5,5	6,0	2.092	-20	-1,0	5,6
Juni	2.008.642	-188.289	-8,6	-50.475	-2,5	5,4	5,9	2.059	-33	-1,6	5,5
Juli	1.991.446	-255.846	-11,4	-17.196	-0,9	5,3	5,8	1.985	-74	-3,6	5,3
August	1.987.476	-302.548	-13,2	-3.970	-0,2	5,3	5,8	1.942	-43	-2,2	5,2
September	1.895.953	-309.313	-14,0	-91.523	-4,6	5,1	5,6	1.915	-27	-1,4	5,1
Oktober	1.825.918	-308.596	-14,5	-70.035	-3,7	4,9	5,4	1.884	-31	-1,6	5,0
November	1.778.937	-303.325	-14,6	-46.981	-2,6	4,8	5,2	1.857	-27	-1,4	5,0
Dezember	1.780.399	-301.590	-14,5	1.462	0,1	4,8	5,2	1.833	-24	-1,3	4,9
2022 Januar	1.879.471	-348.929	-15,7	99.072	5,6	5,0	5,5	1.795	-38	-2,1	4,8
Februar											
März											
April											
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

Januar 2022, Datenstand: Januar 2022

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2019 ¹⁾	543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	620.441	76.780	14,1	.	.	7,3	8,1	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	607.357	-13.084	-2,1	.	.	7,1	7,9	x	x	x	x
2020 Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	534	-1	-0,2	6,3
Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	527	-7	-1,3	6,2
März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	523	-4	-0,8	6,2
April	615.324	74.041	13,7	68.885	12,6	7,3	8,0	606	83	15,8	7,1
Mai	652.641	114.954	21,4	37.317	6,1	7,7	8,5	661	55	9,0	7,8
Juni	656.376	127.723	24,2	3.735	0,6	7,7	8,5	677	16	2,5	8,0
Juli	662.716	124.470	23,1	6.340	1,0	7,8	8,6	671	-7	-1,0	7,9
August	665.463	124.605	23,0	2.747	0,4	7,8	8,7	668	-3	-0,4	7,8
September	641.882	120.394	23,1	-23.581	-3,5	7,5	8,4	662	-6	-0,9	7,8
Oktober	625.266	107.286	20,7	-16.616	-2,6	7,4	8,1	652	-9	-1,4	7,7
November	616.871	104.080	20,3	-8.395	-1,3	7,3	8,0	647	-6	-0,9	7,6
Dezember	625.253	98.574	18,7	8.382	1,4	7,3	8,1	637	-9	-1,4	7,5
2021 Januar	672.263	99.383	17,3	47.010	7,5	7,9	8,8	632	-6	-0,9	7,4
Februar	675.905	111.724	19,8	3.642	0,5	7,9	8,8	634	3	0,4	7,5
März	661.462	115.023	21,0	-14.443	-2,1	7,8	8,6	634	0	0,0	7,5
April	648.434	33.110	5,4	-13.028	-2,0	7,6	8,4	637	3	0,5	7,5
Mai	628.074	-24.567	-3,8	-20.360	-3,1	7,4	8,1	634	-3	-0,5	7,4
Juni	605.183	-51.193	-7,8	-22.891	-3,6	7,1	7,9	623	-11	-1,7	7,3
Juli	598.864	-63.852	-9,6	-6.319	-1,0	7,0	7,8	605	-18	-2,9	7,1
August	590.995	-74.468	-11,2	-7.869	-1,3	6,9	7,7	592	-13	-2,1	6,9
September	568.840	-73.042	-11,4	-22.155	-3,7	6,7	7,4	586	-7	-1,2	6,9
Oktober	551.007	-74.259	-11,9	-17.833	-3,1	6,5	7,1	575	-11	-1,9	6,7
November	538.130	-78.741	-12,8	-12.877	-2,3	6,3	7,0	565	-10	-1,8	6,6
Dezember	549.130	-76.123	-12,2	11.000	2,0	6,4	7,1	560	-5	-0,8	6,6
2022 Januar	582.691	-89.572	-13,3	33.561	6,1	6,8	7,6	550	-10	-1,8	6,4
Februar											
März											
April											
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

 Deutschland, West- und Ostdeutschland
 Januar 2022, Datenstand: Januar 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	531.336	-67.326	- 11,2	531.336	598.662	-67.326	- 11,2
dav. 51,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	273.868	-46.388	- 14,5	273.868	320.256	-46.388	- 14,5
18,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	100.418	-14.798	- 12,8	100.418	115.216	-14.798	- 12,8
25,7% Nichterwerbstätigkeit	136.546	-3.720	- 2,7	136.546	140.266	-3.720	- 2,7
3,9% Sonstiges / keine Angabe	20.504	-2.420	- 10,6	20.504	22.924	-2.420	- 10,6
SGB III							
Zugang insgesamt	305.429	-64.346	- 17,4	305.429	369.775	-64.346	- 17,4
dav. 73,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	223.638	-47.742	- 17,6	223.638	271.380	-47.742	- 17,6
12,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	38.134	-8.523	- 18,3	38.134	46.657	-8.523	- 18,3
13,4% Nichterwerbstätigkeit	40.899	-7.283	- 15,1	40.899	48.182	-7.283	- 15,1
0,9% Sonstiges / keine Angabe	2.758	-798	- 22,4	2.758	3.556	-798	- 22,4
SGB II							
Zugang insgesamt	225.907	-2.980	- 1,3	225.907	228.887	-2.980	- 1,3
dav. 22,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	50.230	1.354	2,8	50.230	48.876	1.354	2,8
27,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	62.284	-6.275	- 9,2	62.284	68.559	-6.275	- 9,2
42,3% Nichterwerbstätigkeit	95.647	3.563	3,9	95.647	92.084	3.563	3,9
7,9% Sonstiges / keine Angabe	17.746	-1.622	- 8,4	17.746	19.368	-1.622	- 8,4
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	409.314	-55.448	- 11,9	409.314	464.762	-55.448	- 11,9
dav. 51,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	210.752	-36.803	- 14,9	210.752	247.555	-36.803	- 14,9
19,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	78.554	-12.339	- 13,6	78.554	90.893	-12.339	- 13,6
25,2% Nichterwerbstätigkeit	103.066	-4.622	- 4,3	103.066	107.688	-4.622	- 4,3
4,1% Sonstiges / keine Angabe	16.942	-1.684	- 9,0	16.942	18.626	-1.684	- 9,0
SGB III							
Zugang insgesamt	240.661	-52.013	- 17,8	240.661	292.674	-52.013	- 17,8
dav. 72,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	174.354	-38.598	- 18,1	174.354	212.952	-38.598	- 18,1
12,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	31.088	-6.711	- 17,8	31.088	37.799	-6.711	- 17,8
13,7% Nichterwerbstätigkeit	32.856	-6.079	- 15,6	32.856	38.935	-6.079	- 15,6
1,0% Sonstiges / keine Angabe	2.363	-625	- 20,9	2.363	2.988	-625	- 20,9
SGB II							
Zugang insgesamt	168.653	-3.435	- 2,0	168.653	172.088	-3.435	- 2,0
dav. 21,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	36.398	1.795	5,2	36.398	34.603	1.795	5,2
28,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	47.466	-5.628	- 10,6	47.466	53.094	-5.628	- 10,6
41,6% Nichterwerbstätigkeit	70.210	1.457	2,1	70.210	68.753	1.457	2,1
8,6% Sonstiges / keine Angabe	14.579	-1.059	- 6,8	14.579	15.638	-1.059	- 6,8
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	122.022	-11.878	- 8,9	122.022	133.900	-11.878	- 8,9
dav. 51,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	63.116	-9.585	- 13,2	63.116	72.701	-9.585	- 13,2
17,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	21.864	-2.459	- 10,1	21.864	24.323	-2.459	- 10,1
27,4% Nichterwerbstätigkeit	33.480	902	2,8	33.480	32.578	902	2,8
2,9% Sonstiges / keine Angabe	3.562	-736	- 17,1	3.562	4.298	-736	- 17,1
SGB III							
Zugang insgesamt	64.768	-12.333	- 16,0	64.768	77.101	-12.333	- 16,0
dav. 76,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	49.284	-9.144	- 15,7	49.284	58.428	-9.144	- 15,7
10,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	7.046	-1.812	- 20,5	7.046	8.858	-1.812	- 20,5
12,4% Nichterwerbstätigkeit	8.043	-1.204	- 13,0	8.043	9.247	-1.204	- 13,0
0,6% Sonstiges / keine Angabe	395	-173	- 30,5	395	568	-173	- 30,5
SGB II							
Zugang insgesamt	57.254	455	0,8	57.254	56.799	455	0,8
dav. 24,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	13.832	-441	- 3,1	13.832	14.273	-441	- 3,1
25,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	14.818	-647	- 4,2	14.818	15.465	-647	- 4,2
44,4% Nichterwerbstätigkeit	25.437	2.106	9,0	25.437	23.331	2.106	9,0
5,5% Sonstiges / keine Angabe	3.167	-563	- 15,1	3.167	3.730	-563	- 15,1

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Januar 2022, Datenstand: Januar 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	398.674	-6.586	- 1,6	398.674	405.260	-6.586	- 1,6
dav. 33,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	133.551	-4.848	- 3,5	133.551	138.399	-4.848	- 3,5
31,1% dar. Beschäftigung	123.842	-3.824	- 3,0	123.842	127.666	-3.824	- 3,0
19,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	77.431	192	0,2	77.431	77.239	192	0,2
37,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	149.130	21.113	16,5	149.130	128.017	21.113	16,5
9,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	38.562	-23.043	- 37,4	38.562	61.605	-23.043	- 37,4
SGB III							
Abgang insgesamt	194.529	-25.944	- 11,8	194.529	220.473	-25.944	- 11,8
dav. 48,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	93.525	-12.637	- 11,9	93.525	106.162	-12.637	- 11,9
44,0% dar. Beschäftigung	85.500	-11.682	- 12,0	85.500	97.182	-11.682	- 12,0
16,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	31.548	-3.078	- 8,9	31.548	34.626	-3.078	- 8,9
32,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	63.959	2.815	4,6	63.959	61.144	2.815	4,6
2,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.497	-13.044	- 70,4	5.497	18.541	-13.044	- 70,4
SGB II							
Abgang insgesamt	204.145	19.358	10,5	204.145	184.787	19.358	10,5
dav. 19,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	40.026	7.789	24,2	40.026	32.237	7.789	24,2
18,8% dar. Beschäftigung	38.342	7.858	25,8	38.342	30.484	7.858	25,8
22,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	45.883	3.270	7,7	45.883	42.613	3.270	7,7
41,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	85.171	18.298	27,4	85.171	66.873	18.298	27,4
16,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	33.065	-9.999	- 23,2	33.065	43.064	-9.999	- 23,2

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland

Januar 2022, Datenstand: Januar 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	310.150	-8.273	- 2,6	310.150	318.423	-8.273	- 2,6
dav. 33,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	103.554	-4.234	- 3,9	103.554	107.788	-4.234	- 3,9
31,1% dar. Beschäftigung	96.418	-3.475	- 3,5	96.418	99.893	-3.475	- 3,5
19,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	61.463	7	0,0	61.463	61.456	7	0,0
36,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	114.211	15.301	15,5	114.211	98.910	15.301	15,5
10,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	30.922	-19.347	- 38,5	30.922	50.269	-19.347	- 38,5
SGB III							
Abgang insgesamt	156.361	-21.133	- 11,9	156.361	177.494	-21.133	- 11,9
dav. 47,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	73.732	-9.951	- 11,9	73.732	83.683	-9.951	- 11,9
43,3% dar. Beschäftigung	67.743	-9.231	- 12,0	67.743	76.974	-9.231	- 12,0
16,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	25.902	-2.644	- 9,3	25.902	28.546	-2.644	- 9,3
33,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	52.257	2.578	5,2	52.257	49.679	2.578	5,2
2,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	4.470	-11.116	- 71,3	4.470	15.586	-11.116	- 71,3
SGB II							
Abgang insgesamt	153.789	12.860	9,1	153.789	140.929	12.860	9,1
dav. 19,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	29.822	5.717	23,7	29.822	24.105	5.717	23,7
18,6% dar. Beschäftigung	28.675	5.756	25,1	28.675	22.919	5.756	25,1
23,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	35.561	2.651	8,1	35.561	32.910	2.651	8,1
40,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	61.954	12.723	25,8	61.954	49.231	12.723	25,8
17,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	26.452	-8.231	- 23,7	26.452	34.683	-8.231	- 23,7
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	88.524	1.687	1,9	88.524	86.837	1.687	1,9
dav. 33,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	29.997	-614	- 2,0	29.997	30.611	-614	- 2,0
31,0% dar. Beschäftigung	27.424	-349	- 1,3	27.424	27.773	-349	- 1,3
18,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	15.968	185	1,2	15.968	15.783	185	1,2
39,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	34.919	5.812	20,0	34.919	29.107	5.812	20,0
8,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.640	-3.696	- 32,6	7.640	11.336	-3.696	- 32,6
SGB III							
Abgang insgesamt	38.168	-4.811	- 11,2	38.168	42.979	-4.811	- 11,2
dav. 51,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	19.793	-2.686	- 11,9	19.793	22.479	-2.686	- 11,9
46,5% dar. Beschäftigung	17.757	-2.451	- 12,1	17.757	20.208	-2.451	- 12,1
14,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	5.646	-434	- 7,1	5.646	6.080	-434	- 7,1
30,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	11.702	237	2,1	11.702	11.465	237	2,1
2,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.027	-1.928	- 65,2	1.027	2.955	-1.928	- 65,2
SGB II							
Abgang insgesamt	50.356	6.498	14,8	50.356	43.858	6.498	14,8
dav. 20,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	10.204	2.072	25,5	10.204	8.132	2.072	25,5
19,2% dar. Beschäftigung	9.667	2.102	27,8	9.667	7.565	2.102	27,8
20,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	10.322	619	6,4	10.322	9.703	619	6,4
46,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	23.217	5.575	31,6	23.217	17.642	5.575	31,6
13,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.613	-1.768	- 21,1	6.613	8.381	-1.768	- 21,1

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

Januar 2022, Datenstand: Januar 2022

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Januar		Oktober	
	Januar 2022	Dezember 2021	November 2021	Oktober 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.462.162	2.329.529	2.317.067	2.376.925	-438.501	-15,1	-382.855	-13,9
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	326.133	338.526	340.929	335.895	-4.401	-1,3	-7.601	-2,2
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	161.995	173.666	175.546	171.004	-518	-0,3	-3.860	-2,2
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	164.138	164.860	165.383	164.891	-3.883	-2,3	-3.741	-2,2
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.788.295	2.668.055	2.657.996	2.712.820	-442.902	-13,7	-390.456	-12,6
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	384.969	402.530	417.823	403.825	-7.422	-1,9	-9.240	-2,2
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	118.773	121.125	122.412	118.887	-8.893	-7,0	-9.463	-7,4
Arbeitsgelegenheiten	47.520	53.255	57.816	58.910	-2.015	-4,1	-1.943	-3,2
Fremdförderung	118.248	124.927	123.757	117.949	-8.554	-6,7	-7.732	-6,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-24	-100,0	-447	-100,0
Beschäftigtenzuschuss	1.187	1.219	1.246	1.270	-216	-15,4	-243	-16,1
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	42.371	42.926	42.948	42.756	-436	-1,0	848	2,0
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	56.870	59.078	69.644	64.053	12.716	28,8	9.740	17,9
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.173.264	3.070.585	3.075.819	3.116.645	-450.324	-12,4	-399.696	-11,4
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	16.832	16.992	17.489	17.763	-1.592	-8,6	-737	-4,0
dar. Gründungszuschuss	15.869	16.044	16.569	16.866	-1.740	-9,9	-701	-4,0
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	963	948	920	897	148	18,2	-36	-3,9
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	241.525	275.545	x	x	-491.039	-64,1
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	3.334.833	3.409.953	x	x	-891.472	-20,7
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.190.096	3.087.577	3.093.308	3.134.408	-451.916	-12,4	-400.433	-11,3

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Januar 2022	Dezember 2021	November 2021	Oktober 2021	September 2021	August 2021	Juli 2021	Juni 2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,9	6,6	6,7	6,7	6,9	7,1	7,2	7,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	69,5	69,7	70,3	70,9	68,6	65,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	77,2	75,4	74,9	75,8	77,0	77,9	77,5	77,4

Erstellungsdatum: Januar 2022

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

^{**)} Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

^{***)} Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

Januar 2022, Datenstand: Januar 2022

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Januar		Oktober	
	Januar 2022	Dezember 2021	November 2021	Oktober 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	1.879.471	1.780.399	1.778.937	1.825.918	-348.929	-15,7	-308.596	-14,5
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	258.929	268.514	269.464	265.386	-5.117	-1,9	-7.378	-2,7
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	131.974	141.116	141.388	137.640	-3.129	-2,3	-5.869	-4,1
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	126.955	127.398	128.076	127.746	-1.988	-1,5	-1.509	-1,2
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.138.400	2.048.913	2.048.401	2.091.304	-354.046	-14,2	-315.974	-13,1
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	288.681	300.795	307.674	296.208	-5.789	-2,0	-7.395	-2,4
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	94.086	95.529	96.322	93.633	-5.982	-6,0	-6.812	-6,8
Arbeitsgelegenheiten	30.840	33.985	34.595	34.368	-1.620	-5,0	-781	-2,2
Fremdförderung	91.120	96.083	94.402	89.989	-7.136	-7,3	-7.420	-7,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-16	-100,0	-207	-100,0
Beschäftigtenzuschuss	985	1.012	1.035	1.057	-179	-15,4	-205	-16,2
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	28.976	29.343	29.358	29.192	134	0,5	1.087	3,9
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	42.674	44.843	51.962	47.969	9.010	26,8	6.943	16,9
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.427.081	2.349.708	2.356.075	2.387.512	-359.835	-12,9	-323.369	-11,9
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	13.004	13.085	13.466	13.720	-1.243	-8,7	-629	-4,4
dar. Gründungszuschuss	12.435	12.532	12.930	13.197	-1.329	-9,7	-581	-4,2
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	569	553	536	523	86	17,8	-48	-8,4
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	199.660	232.595	x	x	-418.375	-64,3
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	2.569.201	2.633.827	x	x	-742.373	-22,0
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.440.085	2.362.793	2.369.541	2.401.232	-361.078	-12,9	-323.998	-11,9

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Januar 2022	Dezember 2021	November 2021	Oktober 2021	September 2021	August 2021	Juli 2021	Juni 2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,5	6,2	6,3	6,3	6,5	6,7	6,8	6,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	69,2	69,3	69,9	70,6	68,0	64,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	77,0	75,4	75,1	76,0	77,3	78,2	77,6	77,5

Erstellungsdatum: Januar 2022

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.9 Unterbeschäftigung

 Ostdeutschland
 Januar 2022, Datenstand: Januar 2022

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Januar		Oktober	
	Januar 2022	Dezember 2021	November 2021	Oktober 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	582.691	549.130	538.130	551.007	-89.572	-13,3	-74.259	-11,9
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	67.182	69.998	71.459	70.502	696	1,0	-223	-0,3
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	29.999	32.536	34.152	33.357	2.591	9,5	2.009	6,4
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	37.183	37.462	37.307	37.145	-1.895	-4,8	-2.232	-5,7
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	649.873	619.128	609.589	621.509	-88.876	-12,0	-74.482	-10,7
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	96.288	101.735	110.146	107.615	-1.631	-1,7	-1.846	-1,7
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	24.687	25.596	26.088	25.253	-2.910	-10,5	-2.651	-9,5
Arbeitsgelegenheiten	16.680	19.270	23.220	24.542	-395	-2,3	-1.162	-4,5
Fremdförderung	27.128	28.844	29.355	27.960	-1.418	-5,0	-312	-1,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-8	-100,0	-240	-100,0
Beschäftigtenzuschuss	202	207	211	213	-37	-15,5	-38	-15,1
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	13.395	13.583	13.590	13.563	-569	-4,1	-240	-1,7
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	14.196	14.235	17.682	16.084	3.706	35,3	2.797	21,1
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	746.161	720.863	719.735	729.124	-90.507	-10,8	-76.328	-9,5
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten¹⁾	3.828	3.906	4.022	4.043	-347	-8,3	-105	-2,5
dar. Gründungszuschuss	3.434	3.511	3.639	3.669	-409	-10,6	-117	-3,1
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	394	395	383	374	62	18,7	12	3,3
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ^{*)}	41.864	42.949	x	x	-72.664	-62,9
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)¹⁾	765.621	776.116	x	x	-149.097	-16,1
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	749.989	724.769	723.757	733.167	-90.854	-10,8	-76.433	-9,4

^{*)} um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrern, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Januar 2022	Dezember 2021	November 2021	Oktober 2021	September 2021	August 2021	Juli 2021	Juni 2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	8,7	8,4	8,4	8,5	8,6	8,8	9,0	9,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	70,3	71,0	71,3	71,9	70,6	66,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	77,7	75,8	74,4	75,2	76,2	77,1	77,1	77,2

Erstellungsdatum: Januar 2022

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

^{**)} Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

^{***)} Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

7.1 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)
November 2021, Datenstand: Januar 2022

Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	November 2021	Oktober 2021	September 2021	Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Eckwerte							
Anspruchsberechtigte (AB)	796.421	803.416	830.938	-6.995	-0,9	-334.299	-29,6
dav. Leistungsbeziehende (LB)	771.253	778.078	805.178	-6.825	-0,9	-335.999	-30,3
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	712.162	719.933	748.941	-7.771	-1,1	-327.112	-31,5
Alg bei Weiterbildung	59.091	58.145	56.237	946	1,6	-8.887	-13,1
in Sperrzeit ¹⁾	25.168	25.338	25.760	-170	-0,7	1.700	7,2
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	712.162	719.933	748.941	-7.771	-1,1	-327.112	-31,5
dar. 54,8 % Männer	390.612	392.566	407.148	-1.954	-0,5	-196.924	-33,5
45,1 % Frauen	321.494	327.307	341.740	-5.813	-1,8	-130.206	-28,8
dar. 6,1 % unter 25 Jahre	43.616	46.032	55.048	-2.416	-5,2	-32.413	-42,6
53,4 % 25 bis unter 55 Jahre	379.987	384.335	400.293	-4.348	-1,1	-258.120	-40,5
40,5 % 55 Jahre und älter	288.557	289.565	293.599	-1.008	-0,3	-36.573	-11,2
dar. 18,9 % Ausländer	134.484	134.147	137.989	337	0,3	-82.539	-38,0
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.110	1.106	1.094	4	0,3	73	7,1
durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ²⁾	176	177	179	-1	-0,7	-8	-4,2
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	270	270	266	0	-0,1	41	17,7
Zugang	140.673	144.051	145.948	-3.378	-2,3	-51.611	-26,8
dar. 56,0 % Männer	78.729	78.791	79.325	-62	-0,1	-22.976	-22,6
44,0 % Frauen	61.889	65.213	66.579	-3.324	-5,1	-28.633	-31,6
dar. 10,4 % unter 25 Jahre	14.639	16.878	19.946	-2.239	-13,3	-3.994	-21,4
66,2 % 25 bis unter 55 Jahre	93.059	93.938	93.616	-879	-0,9	-41.795	-31,0
23,4 % 55 Jahre und älter	32.963	33.225	32.373	-262	-0,8	-5.809	-15,0
dar. 22,6 % Ausländer	31.769	30.865	31.889	904	2,9	-9.946	-23,8
Abgang	146.864	170.367	202.200	-23.503	-13,8	-53.615	-26,7
dar. 54,5 % Männer	80.043	92.286	107.620	-12.243	-13,3	-27.287	-25,4
45,5 % Frauen	66.806	78.072	94.567	-11.266	-14,4	-26.333	-28,3
dar. 11,0 % unter 25 Jahre	16.149	24.752	31.576	-8.603	-34,8	-8.477	-34,4
65,3 % 25 bis unter 55 Jahre	95.869	107.411	129.770	-11.542	-10,7	-45.177	-32,0
23,7 % 55 Jahre und älter	34.846	38.204	40.854	-3.358	-8,8	39	0,1
dar. 21,0 % Ausländer	30.800	33.807	40.871	-3.007	-8,9	-10.016	-24,5
dav. nach Abgangsgründen							
dav. Arbeitsaufnahme	74.961	86.436	112.032	-11.475	-13,3	-26.836	-26,4
Ende des Anspruchszeitraums	37.201	40.656	44.597	-3.455	-8,5	15	0,0
andere Gründe ³⁾	34.702	43.275	45.571	-8.573	-19,8	-26.794	-43,6
durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ²⁾	182	181	169	1	0,3	-4	-2,1
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁴⁾	183	183	188	0	-0,1	28	18,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

4) Die durchschnittliche Dauer in Tagen bis zum Ende des Leistungsbezugs bei einem Abgang gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn der Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit nicht abgegangen wäre.

5) Die Verlängerungszeiträume der Anspruchsdauern durch das Sozialschutz-Paket II können in der Dauer bis Ende Anspruchsberechtigung nicht berücksichtigt werden. Daher ist die durchschnittliche Dauer bis Ende Anspruchsdauer in den Monaten Mai 2020 bis März 2021 geringfügig unterzeichnet.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

September 2021, Datenstand: Januar 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2021			Veränderung September 2021 zum Vormonat		Veränderung September 2021 zum Vorjahresmonat	
	September	August	Juli	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.761.970	2.800.605	2.836.049	-38.635	-1,4	-154.154	-5,3
dav.: 56,4 % mit 1 Person	1.556.887	1.578.758	1.600.536	-21.871	-1,4	-81.465	-5,0
17,9 % mit 2 Personen	493.813	500.940	506.588	-7.127	-1,4	-32.791	-6,2
10,8 % mit 3 Personen	298.600	303.190	307.017	-4.590	-1,5	-21.199	-6,6
7,6 % mit 4 Personen	210.731	213.517	216.127	-2.786	-1,3	-11.895	-5,3
7,3 % mit 5 und mehr Personen	201.939	204.200	205.781	-2.261	-1,1	-6.804	-3,3
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,1
dar.: 56,3 % Single-BG	1.555.713	1.576.584	1.599.453	-20.871	-1,3	-81.516	-5,0
17,6 % Alleinerziehende-BG	484.923	489.587	492.891	-4.664	-1,0	-23.703	-4,7
8,5 % Partner-BG ohne Kind	235.827	239.426	243.413	-3.599	-1,5	-15.802	-6,3
15,7 % Partner-BG mit Kind	434.918	440.471	446.598	-5.553	-1,3	-29.230	-6,3
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.060,96	1.059,87	1.060,60	+1,08	+0,1	+41,59	+4,1
dav.: Gesamtregelleistung	876,85	875,69	875,74	+1,16	+0,1	+34,46	+4,1
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	400,55	401,17	401,34	-0,62	-0,2	+20,14	+5,3
Regelbedarf Sozialgeld	24,24	24,20	24,13	+0,04	+0,2	+0,01	+0,1
Mehrbedarfe	24,12	24,07	23,96	+0,05	+0,2	+1,13	+4,9
Kosten der Unterkunft	427,93	426,24	426,30	+1,69	+0,4	+13,18	+3,2
Sozialversicherungsleistungen	176,70	176,91	177,34	-0,21	-0,1	+7,43	+4,4
Weitere Zahlungsansprüche	7,40	7,27	7,52	+0,13	+1,8	-0,30	-3,9
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.425.833	5.499.398	5.563.325	-73.565	-1,3	-294.320	-5,1
dav.: 95,7 % Leistungsberechtigte	5.190.927	5.321.477	5.324.733	-130.550	-2,5	-295.146	-5,4
dav.: 94,6 % Regelleistungsberechtigte	5.134.070	5.201.492	5.269.913	-67.422	-1,3	-303.622	-5,6
dav.: 68,2 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.698.843	3.753.741	3.809.819	-54.898	-1,5	-205.400	-5,3
26,5 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.435.227	1.447.751	1.460.094	-12.524	-0,9	-98.222	-6,4
1,0 % Sonstige Leistungsberechtigte	56.857	119.985	54.820	-63.128	-52,6	+8.476	+17,5
4,3 % Nicht Leistungsberechtigte	234.906	177.921	238.592	+56.985	+32,0	+826	+0,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.698.843	3.753.741	3.809.819	-54.898	-1,5	-205.400	-5,3
dar.: 50,3 % Frauen	1.860.630	1.886.172	1.910.881	-25.542	-1,4	-98.995	-5,1
49,7 % Männer	1.838.150	1.867.510	1.898.884	-29.360	-1,6	-106.420	-5,5
dav.: 17,3 % unter 25 Jahre	638.602	655.617	669.977	-17.015	-2,6	-52.252	-7,6
63,2 % 25 bis unter 55 Jahre	2.339.089	2.372.825	2.409.300	-33.736	-1,4	-148.929	-6,0
19,5 % 55 Jahre und älter	721.152	725.299	730.542	-4.147	-0,6	-4.219	-0,6
dar.: 37,7 % Ausländer	1.393.818	1.410.033	1.432.490	-16.215	-1,1	-66.061	-4,5
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	102.086	99.166	89.386	+2.920	+2,9	+2.688	+2,7
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	37.467	32.500	26.328	+4.967	+15,3	+9.393	+33,5
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	7.278	7.265	7.708	+13	+0,2	+1.761	+31,9
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	9.581	10.550	10.822	-969	-9,2	-2.906	-23,3
Abgang insgesamt	163.300	161.094	150.075	+2.206	+1,4	-6.224	-3,7
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	30.107	31.416	24.550	-1.309	-4,2	+1.044	+3,6
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.435.227	1.447.751	1.460.094	-12.524	-0,9	-98.222	-6,4
dav.: 96,9 % unter 15 Jahre	1.390.348	1.402.172	1.413.818	-11.824	-0,8	-93.126	-6,3
3,1 % 15 Jahre und älter	44.879	45.579	46.276	-700	-1,5	-5.096	-10,2
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,9	8,1	8,1	-0,2	.	-0,5	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,8	6,9	7,0	-0,1	.	-0,4	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,0	7,1	7,1	-0,1	.	-0,4	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,7	6,8	6,9	-0,1	.	-0,4	.
unter 25 Jahre	7,6	7,8	8,0	-0,2	.	-0,6	.
25 bis unter 55 Jahre	7,2	7,3	7,4	-0,1	.	-0,5	.
55 Jahre und älter	5,3	5,4	5,4	-0,0	.	-0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,0	17,2	17,5	-0,2	.	-0,8	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,1	12,2	12,3	-0,1	.	-0,8	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

September 2021, Datenstand: Januar 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2021			Veränderung September 2021 zum Vormonat		Veränderung September 2021 zum Vorjahresmonat	
	September	August	Juli	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.055.270	2.084.029	2.110.626	-28.759	-1,4	-103.542	-4,8
dav.: 54,8 % mit 1 Person	1.126.261	1.142.527	1.158.644	-16.266	-1,4	-53.077	-4,5
18,0 % mit 2 Personen	369.986	375.177	379.286	-5.191	-1,4	-22.298	-5,7
11,2 % mit 3 Personen	231.163	234.614	237.376	-3.451	-1,5	-14.714	-6,0
8,1 % mit 4 Personen	166.312	168.366	170.584	-2.054	-1,2	-8.503	-4,9
7,9 % mit 5 und mehr Personen	161.548	163.345	164.736	-1.797	-1,1	-4.950	-3,0
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,1	+0,0	+0,1
dar.: 54,8 % Single-BG	1.125.421	1.140.897	1.157.827	-15.476	-1,4	-53.117	-4,5
17,8 % Alleinerziehende-BG	366.773	369.961	372.067	-3.188	-0,9	-15.406	-4,0
8,7 % Partner-BG ohne Kind	177.995	180.660	183.676	-2.665	-1,5	-10.375	-5,5
16,8 % Partner-BG mit Kind	345.731	349.925	354.940	-4.194	-1,2	-21.471	-5,8
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.082,54	1.082,49	1.082,56	+0,05	+0,0	+40,71	+3,9
dav.: Gesamtregelleistung	895,88	895,77	895,03	+0,11	+0,0	+33,57	+3,9
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	403,37	404,16	404,48	-0,79	-0,2	+19,35	+5,0
Regelbedarf Sozialgeld	25,94	25,89	25,79	+0,05	+0,2	-0,07	-0,3
Mehrbedarfe	25,08	25,01	24,89	+0,07	+0,3	+1,17	+4,9
Kosten der Unterkunft	441,49	440,70	439,88	+0,78	+0,2	+13,11	+3,1
Sozialversicherungsleistungen	179,15	179,36	179,85	-0,21	-0,1	+7,48	+4,4
Weitere Zahlungsansprüche	7,51	7,36	7,67	+0,15	+2,0	-0,35	-4,4
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.138.534	4.193.787	4.243.206	-55.253	-1,3	-202.236	-4,7
dav.: 95,7 % Leistungsberechtigte	3.959.994	4.060.052	4.062.850	-100.058	-2,5	-204.076	-4,9
dav.: 94,8 % Regelleistungsberechtigte	3.924.441	3.975.585	4.028.849	-51.144	-1,3	-209.639	-5,1
dav.: 67,5 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.794.108	2.835.559	2.879.522	-41.451	-1,5	-140.719	-4,8
27,3 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.130.333	1.140.026	1.149.327	-9.693	-0,9	-68.920	-5,7
0,9 % Sonstige Leistungsberechtigte	35.553	84.467	34.001	-48.914	-57,9	+5.563	+18,5
4,3 % Nicht Leistungsberechtigte	178.540	133.735	180.356	+44.805	+33,5	+1.840	+1,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.794.108	2.835.559	2.879.522	-41.451	-1,5	-140.719	-4,8
dar.: 50,9 % Frauen	1.422.392	1.441.620	1.460.747	-19.228	-1,3	-66.707	-4,5
49,1 % Männer	1.371.667	1.393.892	1.418.732	-22.225	-1,6	-74.024	-5,1
dav.: 17,8 % unter 25 Jahre	497.371	511.022	523.677	-13.651	-2,7	-41.068	-7,6
63,6 % 25 bis unter 55 Jahre	1.776.718	1.801.864	1.829.635	-25.146	-1,4	-101.930	-5,4
18,6 % 55 Jahre und älter	520.019	522.673	526.210	-2.654	-0,5	+2.279	+0,4
dar.: 41,2 % Ausländer	1.152.050	1.165.898	1.185.380	-13.848	-1,2	-54.266	-4,5
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	79.497	76.029	69.031	+3.468	+4,6	+2.469	+3,2
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	29.434	24.564	20.065	+4.870	+19,8	+7.898	+36,7
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	5.597	5.613	5.880	-16	-0,3	+1.431	+34,3
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	7.189	7.941	8.265	-752	-9,5	-2.211	-23,5
Abgang insgesamt	126.157	124.751	113.770	+1.406	+1,1	-1.483	-1,2
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	23.039	24.153	18.405	-1.114	-4,6	+1.514	+7,0
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.130.333	1.140.026	1.149.327	-9.693	-0,9	-68.920	-5,7
dav.: 96,8 % unter 15 Jahre	1.094.202	1.103.354	1.112.152	-9.152	-0,8	-64.837	-5,6
3,2 % 15 Jahre und älter	36.131	36.672	37.175	-541	-1,5	-4.083	-10,2
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,4	7,6	7,6	-0,2	.	-0,4	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,3	6,4	6,5	-0,1	.	-0,3	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,5	6,6	6,7	-0,1	.	-0,3	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,1	6,2	6,4	-0,1	.	-0,3	.
unter 25 Jahre	7,1	7,2	7,4	-0,2	.	-0,6	.
25 bis unter 55 Jahre	6,8	6,9	7,0	-0,1	.	-0,4	.
55 Jahre und älter	4,8	4,9	4,9	-0,0	.	-0,0	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	16,2	16,4	16,7	-0,2	.	-0,8	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	11,7	11,8	11,9	-0,1	.	-0,7	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

September 2021, Datenstand: Januar 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2021			Veränderung September 2021 zum Vormonat		Veränderung September 2021 zum Vorjahresmonat	
	September	August	Juli	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	706.700	716.576	725.423	-9.876	-1,4	-50.612	-6,7
dav.: 60,9 % mit 1 Person	430.626	436.231	441.892	-5.605	-1,3	-28.388	-6,2
17,5 % mit 2 Personen	123.827	125.763	127.302	-1.936	-1,5	-10.493	-7,8
9,5 % mit 3 Personen	67.437	68.576	69.641	-1.139	-1,7	-6.485	-8,8
6,3 % mit 4 Personen	44.419	45.151	45.543	-732	-1,6	-3.392	-7,1
5,7 % mit 5 und mehr Personen	40.391	40.855	41.045	-464	-1,1	-1.854	-4,4
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	-0,0	-0,0	+0,0	+0,0
dar.: 60,9 % Single-BG	430.292	435.687	441.626	-5.395	-1,2	-28.399	-6,2
16,7 % Alleinerziehende-BG	118.150	119.626	120.824	-1.476	-1,2	-8.297	-6,6
8,2 % Partner-BG ohne Kind	57.832	58.766	59.737	-934	-1,6	-5.427	-8,6
12,6 % Partner-BG mit Kind	89.187	90.546	91.658	-1.359	-1,5	-7.759	-8,0
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	998,20	994,11	996,73	+4,09	+0,4	+42,85	+4,5
dav.: Gesamtregelleistung	821,52	817,29	819,61	+4,23	+0,5	+35,90	+4,6
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	392,36	392,48	392,21	-0,12	-0,0	+22,22	+6,0
Regelbedarf Sozialgeld	19,30	19,29	19,32	+0,02	+0,1	+0,14	+0,7
Mehrbedarfe	21,34	21,34	21,26	+0,00	+0,0	+0,94	+4,6
Kosten der Unterkunft	388,51	384,18	386,82	+4,33	+1,1	+12,59	+3,4
Sozialversicherungsleistungen	169,58	169,80	170,04	-0,22	-0,1	+7,14	+4,4
Weitere Zahlungsansprüche	7,10	7,02	7,08	+0,08	+1,1	-0,18	-2,4
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.287.299	1.305.611	1.320.119	-18.312	-1,4	-92.084	-6,7
dav.: 95,6 % Leistungsberechtigte	1.230.933	1.261.425	1.261.883	-30.492	-2,4	-91.070	-6,9
dav.: 94,0 % Regelleistungsberechtigte	1.209.629	1.225.907	1.241.064	-16.278	-1,3	-93.983	-7,2
dav.: 70,3 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	904.735	918.182	930.297	-13.447	-1,5	-64.681	-6,7
23,7 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	304.894	307.725	310.767	-2.831	-0,9	-29.302	-8,8
1,7 % Sonstige Leistungsberechtigte	21.304	35.518	20.819	-14.214	-40,0	+2.913	+15,8
4,4 % Nicht Leistungsberechtigte	56.366	44.186	58.236	+12.180	+27,6	-1.014	-1,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	904.735	918.182	930.297	-13.447	-1,5	-64.681	-6,7
dar.: 48,4 % Frauen	438.238	444.552	450.134	-6.314	-1,4	-32.288	-6,9
51,6 % Männer	466.483	473.618	480.152	-7.135	-1,5	-32.396	-6,5
dav.: 15,6 % unter 25 Jahre	141.231	144.595	146.300	-3.364	-2,3	-11.184	-7,3
62,2 % 25 bis unter 55 Jahre	562.371	570.961	579.665	-8.590	-1,5	-46.999	-7,7
22,2 % 55 Jahre und älter	201.133	202.626	204.332	-1.493	-0,7	-6.498	-3,1
dar.: 26,7 % Ausländer	241.768	244.135	247.110	-2.367	-1,0	-11.795	-4,7
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	22.589	23.137	20.355	-548	-2,4	+219	+1,0
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	8.033	7.936	6.263	+97	+1,2	+1.495	+22,9
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	1.681	1.652	1.828	+29	+1,8	+330	+24,4
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	2.392	2.609	2.557	-217	-8,3	-695	-22,5
Abgang insgesamt	37.143	36.343	36.305	+800	+2,2	-4.741	-11,3
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	7.068	7.263	6.145	-195	-2,7	-470	-6,2
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	304.894	307.725	310.767	-2.831	-0,9	-29.302	-8,8
dav.: 97,1 % unter 15 Jahre	296.146	298.818	301.666	-2.672	-0,9	-28.289	-8,7
2,9 % 15 Jahre und älter	8.748	8.907	9.101	-159	-1,8	-1.013	-10,4
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,0	10,2	10,2	-0,2	.	-0,8	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,9	9,0	9,1	-0,1	.	-0,7	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,8	8,9	9,1	-0,1	.	-0,7	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,9	9,1	9,2	-0,1	.	-0,6	.
unter 25 Jahre	10,3	10,5	10,6	-0,2	.	-0,8	.
25 bis unter 55 Jahre	9,3	9,4	9,5	-0,1	.	-0,8	.
55 Jahre und älter	7,3	7,4	7,4	-0,1	.	-0,3	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	22,2	22,4	22,7	-0,2	.	-1,1	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,7	13,9	14,0	-0,1	.	-1,3	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Januar 2022)
Januar 2022, Datenstand: Januar 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Oktober 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Januar 2022	Dezember 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	165.769	177.880	175.309	-0,4	-4,3	-1,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	162.182	173.838	171.186	-0,2	-4,4	-2,1
dar. bei einem Arbeitgeber	3.764	4.283	5.471	-10,6	-22,3	-12,9
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	204	306	432	-27,4	-16,8	-10,7
Förderung schwer zu erreichender länger Menschen	3.383	3.736	3.691	-4,1	1,8	12,7
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾, darunter	130.133	129.428	122.224	-18,1	-18,9	-19,9
Berufseinstiegsbegleitung ³⁾	31.939	33.453	33.600	-28,8	-25,8	-25,0
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	33.104	33.276	28.814	329,2	324,5	265,2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	34.239	32.681	30.495	-1,7	-6,1	-6,6
Einstiegsqualifizierung	6.387	5.486	4.216	-12,8	-20,3	-23,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	507	550	673	-98,7	-98,6	-98,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	18.115	18.064	18.342	-4,6	-6,7	-6,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.720	5.794	5.957	-8,4	-8,3	-6,6
Berufliche Weiterbildung, darunter	175.415	178.074	176.058	-3,6	-5,3	-3,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	145.238	148.624	147.554	-5,8	-6,9	-4,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.898	4.898	4.983	-9,4	-9,9	-8,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	30.177	29.459	28.504	8,5	4,0	3,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	106.832	111.428	114.271	5,6	5,2	9,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	88.339	92.547	94.592	9,0	8,1	12,7
Eingliederungszuschuss	40.732	42.625	44.581	2,7	1,1	5,5
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	8.037	8.023	7.948	1,9	-0,6	-3,4
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	29.531	31.448	30.962	48,9	45,0	53,4
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	8.852	9.232	9.831	-27,7	-24,2	-15,8
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.187	1.219	1.270	-15,4	-17,0	-16,1
Förderung der Selbständigkeit	18.493	18.881	19.679	-8,9	-7,2	-2,2
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit	963	948	897	18,2	7,0	-3,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.661	1.890	1.916	-11,3	-7,0	18,7
Gründungszuschuss	15.869	16.043	16.866	-9,9	-8,0	-4,0
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁸⁾ dar.	63.933	64.421	69.568	-0,7	-2,0	-2,1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5.676	5.729	5.413	-6,8	-5,9	-6,0
Eignungsabklärung/Berufsfindung	798	603	1.027	56,6	-23,3	-1,1
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	30.723	30.987	31.335	0,4	0,0	-0,3
Einzelfallförderung	1.307	1.384	1.401	-5,9	-2,1	-1,1
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	21.553	21.895	26.541	-2,6	-3,3	-3,7
Budget für Ausbildung	30	31	32	172,7	210,0	x
unterstützte Beschäftigung	3.846	3.792	3.819	4,8	-0,5	-1,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	89.891	96.181	101.666	-2,7	-3,4	-1,5
Arbeitsgelegenheiten	47.520	53.255	58.910	-4,1	-5,8	-3,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.371	42.926	42.756	-1,0	0,1	2,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	7.382	9.833	9.882	-25,3	-25,1	-23,6
Freie Förderung SGB II	7.373	9.821	9.850	-25,2	-25,1	-23,6
Summe der Instrumente	739.355	767.245	768.978	-4,6	-6,2	-4,4
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ⁹⁾	28.518	37.851	37.820	-13,6	-8,9	-3,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip, der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

²⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2021 (Datenstand Dezember 2021) nur etwa 61 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁵⁾ Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Der Bestand an Teilnehmenden im Berichtsmonat Januar 2022 fällt vorläufig noch zu niedrig aus. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

Die Daten der Assisierten Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf § 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instruments.

⁸⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Januar 2022)
Januar 2022, Datenstand: Januar 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Januar 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %		seit Jahresbeginn
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	2021 vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %	
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	87.461	-2,3	87.461	-2,3
Vermittlungsbudget	25.614	-11,3	25.614	-11,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	61.059	2,8	61.059	2,8
dar. bei einem Arbeitgeber	10.699	-1,4	10.699	-1,4
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	92	-88,8	92	-88,8
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	49	-50,0	49	-50,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	13	62,5	13	62,5
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	726	-32,8	726	-32,8
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾, darunter	4.883	26,0	4.883	26,0
Berufseinstiegsbegleitung ³⁾	959	x	959	x
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	1.003	601,4	1.003	601,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	2.089	58,1	2.089	58,1
Einstiegsqualifizierung	542	-22,2	542	-22,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	12	-98,9	12	-98,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	266	-21,3	266	-21,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-80,4	*	-80,4
Berufliche Weiterbildung, darunter	15.674	-4,8	15.674	-4,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	13.985	-9,5	13.985	-9,5
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	176	-34,8	176	-34,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.689	66,1	1.689	66,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	13.512	8,3	13.512	8,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	10.896	10,7	10.896	10,7
Eingliederungszuschuss	5.885	1,4	5.885	1,4
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	399	-16,9	399	-16,9
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4.355	39,5	4.355	39,5
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	257	-40,9	257	-40,9
Förderung der Selbständigkeit	2.616	-0,5	2.616	-0,5
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	83	-20,2	83	-20,2
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	341	-37,3	341	-37,3
Gründungszuschuss	2.192	10,6	2.192	10,6
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁸⁾ dar.	3.135	3,7	3.135	3,7
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	512	-13,5	512	-13,5
Eignungsabklärung/Berufsfindung	587	54,9	587	54,9
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	146	-8,8	146	-8,8
Einzelfallförderung	1.026	-9,1	1.026	-9,1
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	725	7,6	725	7,6
Budget für Ausbildung	-	-100,0	-	-100,0
unterstützte Beschäftigung	139	59,8	139	59,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	13.902	-1,9	13.902	-1,9
Arbeitsgelegenheiten	13.090	-0,4	13.090	-0,4
Teilhabe am Arbeitsmarkt	812	-21,2	812	-21,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.740	-31,9	1.740	-31,9
Freie Förderung SGB II	1.740	-31,9	1.740	-31,9
darunter Einmalleistungen	737	9,3	737	9,3
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	140.307	-1,2	140.307	-1,2
Einmalleistungen ²⁾	27.531	-12,7	27.531	-12,7
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	112.776	2,0	112.776	2,0
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.857	-25,7	3.857	-25,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die Reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

²⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung".

³⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pf. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einm. zur Freien Förderung SGB II.

⁴⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2021 (Datenstand Dezember 2021) nur etwa 61 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁵⁾ Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Der Bestand an Teilnehmenden im Berichtsmonat Januar 2022 fällt vorläufig noch zu niedrig aus. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

Die Daten der Assistenten Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf §§ 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instruments.

⁸⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Januar 2022)
Januar 2022, Datenstand: Januar 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Oktober 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Januar 2022	Dezember 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	2	3	4	5	6	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	29.276	31.233	30.531	-2,8	-11,1	-10,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	29.149	31.042	30.245	-2,6	-11,0	-10,7
dar. bei einem Arbeitgeber	2.127	2.058	2.523	-16,1	-31,2	-22,8
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	127	191	286	-27,8	-23,0	-19,4
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾, darunter	113.980	113.310	106.609	-18,2	-19,0	-20,1
Berufseinstiegsbegleitung ³⁾	31.939	33.453	33.600	-28,8	-25,8	-25,0
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	28.302	28.401	24.389	417,7	410,7	341,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	34.239	32.681	30.495	-1,7	-6,1	-6,6
Einstiegsqualifizierung	4.286	3.648	2.794	-10,7	-19,2	-22,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	200	199	297	-99,4	-99,4	-99,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9.816	9.658	9.621	-5,6	-8,3	-7,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.085	5.153	5.292	-7,7	-7,6	-6,1
Berufliche Weiterbildung, darunter	130.347	131.252	129.353	-4,3	-6,1	-3,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	100.699	102.339	101.341	-7,5	-8,6	-5,5
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.592	3.633	3.695	-9,5	-9,6	-8,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	29.648	28.913	28.012	8,4	3,9	3,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	42.853	44.226	46.004	-9,1	-8,9	-4,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	25.984	28.183	29.938	-8,7	-9,4	-5,0
Eingliederungszuschuss	21.120	22.329	24.106	-11,4	-11,7	-6,0
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	5.864	5.854	5.832	2,7	0,8	-1,1
Förderung der Selbständigkeit	15.869	16.043	16.866	-9,9	-8,0	-4,0
Gründungszuschuss	15.869	16.043	16.866	-9,9	-8,0	-4,0
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁸⁾, dar.	61.744	62.186	67.438	-0,5	-1,9	-2,0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.487	3.494	3.283	-7,0	-6,6	-5,7
Eignungsabklärung/Berufsfindung	798	603	1.027	55,6	-23,3	-1,1
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	30.723	30.987	31.335	0,4	0,0	-0,3
Einzelfallförderung	1.307	1.384	1.401	-5,9	-2,1	-1,1
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	21.553	21.895	26.541	-2,6	-3,3	-3,7
Budget für Ausbildung	30	31	32	172,7	210,0	x
unterstützte Beschäftigung	3.846	3.792	3.819	4,8	-0,5	-1,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	9	12	32	-55,0	-40,0	-34,7
Summe der Instrumente	378.209	382.219	380.767	-8,9	-10,4	-9,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung".

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Der Bestand an Teilnehmenden im Berichtsmonat Januar 2022 fällt vorläufig noch zu niedrig aus. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

7) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

Die Daten der Assistenten Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf §§ 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instruments.

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Januar 2022)
Januar 2022, Datenstand: Januar 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Januar 2022	seit Jahresbeginn		
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	2021 vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	32.164	-5,8	32.164	-5,8
Vermittlungsbudget	8.795	-23,0	8.795	-23,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	23.322	2,9	23.322	2,9
dar. bei einem Arbeitgeber	7.889	-0,2	7.889	-0,2
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	15	-96,8	15	-96,8
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	35	-43,5	35	-43,5
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	12	50,0	12	50,0
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾, darunter	4.557	39,4	4.557	39,4
Berufseinstiegsbegleitung ³⁾	959	x	959	x
Assistierte Ausbildung ⁴⁾	874	673,5	874	673,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	2.089	58,1	2.089	58,1
Einstiegsqualifizierung	394	-10,3	394	-10,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	-99,7	3	-99,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	229	-7,7	229	-7,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	9	-79,1	9	-79,1
Berufliche Weiterbildung, darunter	11.169	-9,4	11.169	-9,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	9.493	-16,1	9.493	-16,1
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	106	-48,0	106	-48,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.676	66,9	1.676	66,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	5.935	-4,1	5.935	-4,1
Förderung abhängiger Beschäftigung	3.743	-11,0	3.743	-11,0
Eingliederungszuschuss	3.422	-10,7	3.422	-10,7
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	321	-14,4	321	-14,4
Förderung der Selbständigkeit	2.192	10,6	2.192	10,6
Gründungszuschuss	2.192	10,6	2.192	10,6
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁵⁾ dar.	2.917	5,1	2.917	5,1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	294	-14,8	294	-14,8
Eignungsabklärung/Berufsfindung	587	54,9	587	54,9
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	146	-8,8	146	-8,8
Einzelfallförderung	1.026	-9,1	1.026	-9,1
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	725	7,6	725	7,6
Budget für Ausbildung	-	-100,0	-	-100,0
unterstützte Beschäftigung	139	59,8	139	59,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	x	-	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ⁶⁾	56.742	-3,4	56.742	-3,4
Einmalleistungen ⁷⁾	9.787	-24,1	9.787	-24,1
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ⁸⁾	46.955	2,5	46.955	2,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

³⁾ Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Der Bestand an Teilnehmenden im Berichtsmonat Januar 2022 fällt vorläufig noch zu niedrig aus. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

⁴⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁵⁾ Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

⁶⁾ Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf §§ 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instruments.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Januar 2022)
Januar 2022, Datenstand: Januar 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Oktober 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Januar 2022	Dezember 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	136.493	146.647	144.778	0,2	-2,7	0,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	133.033	142.796	140.941	0,3	-2,8	-0,1
dar. bei einem Arbeitgeber	1.637	2.225	2.948	-2,2	-11,8	-2,1
Prob Beschäf tigung für Menschen mit Behinderungen	77	115	146	-26,7	-4,2	13,2
Förderung schwer zu erreichender länger Menschen	3.383	3.736	3.691	-4,1	1,8	12,7
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	16.153	16.118	15.615	-17,2	-18,0	-18,0
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	4.802	4.875	4.425	113,8	114,1	87,6
Einstiegsqualifizierung	2.101	1.838	1.422	-16,8	-22,4	-24,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	307	351	376	-94,3	-93,6	-92,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8.299	8.406	8.721	-3,5	-4,7	-5,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	635	641	665	-13,1	-13,0	-10,5
Berufliche Weiterbildung, darunter	45.068	46.822	46.705	-1,6	-2,9	-2,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	44.539	46.285	46.213	-1,7	-3,1	-2,0
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.217	1.258	1.288	-8,8	-10,7	-8,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	529	537	492	13,3	10,3	-3,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	63.979	67.202	67.467	18,1	17,0	22,8
Förderung abhängiger Beschäftigung	61.365	64.364	64.654	19,2	18,1	23,4
Eingliederungszuschuss	19.612	20.296	20.475	24,0	20,3	23,1
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.173	2.169	2.116	-0,2	-4,1	-9,4
Einstiegsgehd bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	29.531	31.448	30.962	48,9	45,0	53,4
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	8.852	9.232	9.831	-27,7	-24,2	-15,8
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.187	1.219	1.270	-15,4	-17,0	-16,1
Förderung der Selbständigkeit	2.624	2.838	2.813	-2,3	-2,8	10,4
Einstiegsgehd bei selbständiger Erwerbstätigkeit	963	948	897	18,2	7,0	-3,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.661	1.890	1.916	-11,3	-7,0	18,7
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	2.189	2.235	2.130	-6,5	-4,6	-6,5
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.189	2.235	2.130	-6,5	-4,6	-6,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	89.891	96.181	101.666	-2,7	-3,4	-1,5
Arbeitsgelegenheiten	47.520	53.255	58.910	-4,1	-5,8	-3,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.371	42.926	42.756	-1,0	0,1	-2,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	7.373	9.821	9.850	-25,2	-25,1	-23,6
Freie Förderung SGB II	7.373	9.821	9.850	-25,2	-25,1	-23,6
Summe der Instrumente	361.146	385.026	388.211	0,2	-1,5	1,0
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ⁵⁾	28.518	37.851	37.820	-13,6	-8,9	-3,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Unterfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Unterfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2021 (Datenstand Dezember 2021) nur etwa 61 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Der Bestand an Teilnehmenden im Berichtsmonat Januar 2022 fällt vorläufig noch zu niedrig aus. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

7) Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

Die Daten der Assistenten Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf §§ 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instruments.

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Januar 2022)
Januar 2022, Datenstand: Januar 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Januar 2022	seit Jahresbeginn		
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	2021 vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	55.297	0,0	55.297	0,0
Vermittlungsbudget	16.819	-3,7	16.819	-3,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	37.737	2,7	37.737	2,7
dar. bei einem Arbeitgeber	2.810	-4,4	2.810	-4,4
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	77	-78,1	77	-78,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-61,1	*	-61,1
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	726	-32,8	726	-32,8
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	326	-46,1	326	-46,1
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	129	330,0	129	330,0
Einstiegsqualifizierung	148	-42,6	148	-42,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	9	-95,9	9	-95,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	37	-58,9	37	-58,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-87,5	*	-87,5
Berufliche Weiterbildung, darunter	4.505	8,7	4.505	8,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.492	8,8	4.492	8,8
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	69	4,5	69	4,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	13	0,0	13	0,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	7.577	20,6	7.577	20,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	7.153	26,9	7.153	26,9
Eingliederungszuschuss	2.463	24,8	2.463	24,8
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	78	-25,7	78	-25,7
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4.355	39,5	4.355	39,5
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	257	-40,9	257	-40,9
Förderung der Selbständigkeit	424	-34,6	424	-34,6
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit	83	-20,2	83	-20,2
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	341	-37,3	341	-37,3
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁸⁾ dar.	218	-11,7	218	-11,7
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	218	-11,7	218	-11,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	13.902	-1,9	13.902	-1,9
Arbeitsgelegenheiten	13.090	-0,4	13.090	-0,4
Teilhabe am Arbeitsmarkt	812	-21,2	812	-21,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.740	-31,9	1.740	-31,9
Freie Förderung SGB II	1.740	-31,9	1.740	-31,9
darunter Einmalleistungen	737	9,3	737	9,3
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	83.565	0,3	83.565	0,3
Einmalleistungen ²⁾	17.744	-4,8	17.744	-4,8
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	65.821	1,7	65.821	1,7
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.857	-25,7	3.857	-25,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pf. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmal. zur Freien Förderung SGB II.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2021 (Datenstand Dezember 2021) nur etwa 61 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Der Bestand an Teilnehmenden im Berichtsmonat Januar 2022 fällt vorläufig noch zu niedrig aus. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

7) Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

Die Daten der Assistenten Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf §§ 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuaustrichtung des Instruments.

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ¹⁾

 Deutschland, West- und Ostdeutschland
 Januar 2022, Datenstand Januar 2022

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September				davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September			
	2021/22	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2020/21	2021/22	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2020/21
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	248.094	-14.316	-5,5	262.410	196.035	-8.319	-4,1	204.354
versorgte Bewerber
dav. einmündende Bewerber
andere ehemalige Bewerber
Bewerber mit Alternative zum 30.9.
Bestand an unversorgten Bewerbern
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	383.183	24.523	6,8	358.660	314.816	21.407	7,3	293.409
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	381.302	24.689	6,9	356.613	314.659	21.440	7,3	293.219
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.881	-166	-8,1	2.047	157	-33	-17,4	190
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,54	.	.	1,37	1,61	.	.	1,44
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber
Westdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	204.084	-13.292	-6,1	217.376	161.222	-7.836	-4,6	169.058
versorgte Bewerber
dav. einmündende Bewerber
andere ehemalige Bewerber
Bewerber mit Alternative zum 30.9.
Bestand an unversorgten Bewerbern
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	320.312	19.428	6,5	300.884	264.811	16.721	6,7	248.090
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	319.328	19.583	6,5	299.745	264.705	16.710	6,7	247.995
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	984	-155	-13,6	1.139	106	11	11,6	95
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,57	.	.	1,38	1,64	.	.	1,47
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber
Ostdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	43.711	-992	-2,2	44.703	34.726	-492	-1,4	35.218
versorgte Bewerber
dav. einmündende Bewerber
andere ehemalige Bewerber
Bewerber mit Alternative zum 30.9.
Bestand an unversorgten Bewerbern
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	62.736	5.084	8,8	57.652	49.882	4.669	10,3	45.213
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	61.839	5.095	9,0	56.744	49.831	4.713	10,4	45.118
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	897	-11	-1,2	908	51	-44	-46,3	95
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,44	.	.	1,29	1,44	.	.	1,28
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres

9. Gesamtübersicht 5. Quartal

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Januar 2022, Datenstand: Januar 2022

Merkmale	2021/22		Veränderung zum Vorjahr		2020/21
	absolut	Anteil in %	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5
Deutschland					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt ¹⁾	67.060	100	-9.500	- 12,4	76.560
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	7.472	11,1	-256	- 3,3	7.728
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	5.988	8,9	-801	- 11,8	6.789
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	11.491	17,1	-2.114	- 15,5	13.605
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	24.576	36,6	-4.696	- 16,0	29.272
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	17.533	26,1	-1.633	- 8,5	19.166
unversorgte Bewerber zum Stichtag	27.097	40,4	-5.460	- 16,8	32.557
Berufsausbildungsstellen insgesamt	79.063	100	4.465	6,0	74.598
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	77.272	97,7	4.622	6,4	72.650
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	63.176	79,9	3.228	5,4	59.948
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.791	2,3	-157	- 8,1	1.948
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	13.875	17,5	1.875	15,6	12.000
Westdeutschland					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt ¹⁾	54.460	100	-8.470	- 13,5	62.930
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	6.297	11,6	-299	- 4,5	6.596
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	4.978	9,1	-585	- 10,5	5.563
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	10.474	19,2	-1.982	- 15,9	12.456
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	17.929	32,9	-4.140	- 18,8	22.069
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	14.782	27,1	-1.464	- 9,0	16.246
unversorgte Bewerber zum Stichtag	21.029	38,6	-4.810	- 18,6	25.839
Berufsausbildungsstellen insgesamt	64.814	100	3.853	6,3	60.961
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	63.886	98,6	4.006	6,7	59.880
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	52.204	80,5	3.013	6,1	49.191
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	928	1,4	-153	- 14,2	1.081
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	12.364	19,1	1.707	16,0	10.657
Ostdeutschland					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt ¹⁾	12.367	100	-995	- 7,4	13.362
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	1.174	9,5	45	4,0	1.129
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	1.005	8,1	-220	- 18,0	1.225
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	1.007	8,1	-91	- 8,3	1.098
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	6.491	52,5	-525	- 7,5	7.016
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	2.690	21,8	-204	- 7,0	2.894
unversorgte Bewerber zum Stichtag	5.918	47,9	-673	- 10,2	6.591
Berufsausbildungsstellen insgesamt	14.228	100	613	4,5	13.615
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	13.365	93,9	617	4,8	12.748
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	10.956	77,0	211	2,0	10.745
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	863	6,1	-4	- 0,5	867
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	1.502	10,6	161	12,0	1.341

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am 1. Oktober weiterhin suchende od. nach dem 1.10. erneut od. neu suchende Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 202
Abweichungen in den Summen von Westdeutschland und Ostdeutschland zu Deutschland können sich durch nicht zuordenbare Daten ergeben.